

# Verbraucherinformation und Versicherungsbedingungen



CLERICAL MEDICAL

Wealthmaster *Rente*

**Sehr geehrte/r Versicherungsnehmer/in**

**Als Teil Ihrer Vertragsunterlagen übersenden wir Ihnen anbei die folgenden Dokumente für Ihren Versicherungsvertrag:**

- Verbraucherinformation**
- Versicherungsbedingungen**
- Versicherungsschein**

**Bei diesen Unterlagen handelt es sich um wichtige Dokumente, die im Anspruchsfall benötigt werden.**

**Bitte bewahren Sie diese Unterlagen daher an einem sicheren Ort auf.**

**Nach § 5a VVG können Sie diesem Versicherungsvertrag innerhalb von 30 Tagen nach Zugang dieses Schreibens und der beigefügten Unterlagen in Textform im Sinne von § 126 b BGB widersprechen (z. B. durch Brief, Fax oder E-Mail).**

**Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.**

**Wir freuen uns, dass Sie sich für Clerical Medical entschieden haben.**



# Inhalt

## Verbraucherinformation

Wer sind Ihre Vertragspartner?	4
Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung?	4
An wen können Sie sich bei Fragen wenden?	4
Wie können Sie Ihrer Versicherung widersprechen?	5
Welche Versicherungsbedingungen gelten für Ihren Vertrag?	5
Welche Steuerregelungen gelten für Ihren Vertrag?	5

## Versicherungsbedingungen des Rentenversicherungsvertrags

1 Was sind die wesentlichen Merkmale und Leistungen der Wealthmaster Rente?	7
2 Wer ist Vertragspartner?	7
3 Wie werden die Beiträge während der Aufschubphase angelegt?	8
4 Wie funktionieren die Pools mit garantiertem Wertzuwachs und wie ist der Vertrag während der Aufschubphase an ihrer Wertentwicklung beteiligt?	9
5 Wann beginnt der Versicherungsschutz und wie bestimmen sich die Dauer der Aufschubphase sowie der Rentenbeginn?	11
6 Kann der Rentenbeginn geändert werden?	11
7 Welche Regelungen gelten für die Rentenzahlungen und das Kapitalwahlrecht?	11
8 Was ist bei der Beitragszahlung während der Aufschubphase zu beachten?	13
9 Welche Mindestbeiträge sind zu leisten?	14
10 Unter welchen Voraussetzungen können Beitragszahlungen erhöht werden?	14
11 Unter welchen Voraussetzungen können Beitragszahlungen gesenkt werden?	14
12 Unter welchen Bedingungen kann die Beitragszahlung zeitweise ausgesetzt werden?	15
13 Wie kann der Vertrag in eine beitragsfreie Versicherung umgewandelt werden und welche Auswirkungen hat der Verzug von Beitragszahlungen?	15

14 Welche Gebühren fallen während der Aufschubphase im Rahmen der Wealthmaster Rente an?	16
15 Unter welchen Voraussetzungen können während der Aufschubphase Auszahlungen aus dem Vertrag vorgenommen werden?	17
16 Wann und wie kann der Versicherungsnehmer den Vertrag zurückgeben (kündigen)?	18
17 Wie können Bezugsberechtigte benannt werden und wie kann das Bezugsrecht geändert werden?	19
18 Was ist bei Tod des Hauptrentenversicherten oder etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten während der Aufschubphase zu beachten?	20
19 Was gilt bei Wehrdienst, Unruhen und Krieg während der Aufschubphase?	20
20 Was gilt bei Selbsttötung des Hauptrentenversicherten oder etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten während der Aufschubphase?	20
21 Welche Bedeutung hat der Versicherungsschein?	20
22 Was gilt, wenn der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz nach Großbritannien oder Nordirland verlegt?	21
23 Welches Recht findet auf den Vertrag Anwendung und wo liegt der Gerichtsstand?	21
24 Welche Anzeigepflichten bestehen vor und nach Versicherungsbeginn?	21
25 Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?	22
26 Unter welchen besonderen Umständen können die Versicherungsbedingungen geändert werden?	22
27 Welche Informationen erhält der Versicherungsnehmer nach Versicherungsbeginn?	22
28 Wie sind wesentliche Begriffe des Versicherungsvertrages zu verstehen?	22

## Anhang

Clerical Medical With-Profits-Rente	25
-------------------------------------	----

# Verbraucherinformation für die Wealthmaster Rente und ggf. die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Ihnen vorliegende Verbraucherinformation und die nachfolgenden Versicherungsbedingungen informieren Sie über wesentliche Fragen zu Ihrem Vertrag sowie die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsverhältnis.

---

## Wer sind Ihre Vertragspartner?

---

### 1. Wealthmaster Rente

Ihr Vertragspartner der Wealthmaster Rente (die „Hauptversicherung“) ist die Clerical Medical Investment Group Limited („Clerical Medical“). Clerical Medical ist ein britisches Versicherungsunternehmen. Ihr Vertrag wird von Clerical Medicals European Branch Office in Maastricht ausgestellt. Dessen Adresse lautet:

Clerical Medical Investment Group Limited  
European Branch Office  
Boschstraat 21/23  
NL-6211 AS Maastricht

Postanschrift:  
P.O. Box 377  
NL-6200 AJ Maastricht

### 2. Wealthmaster Rente mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Sie können zusätzlich zur Wealthmaster Rente eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung der Heidelberger Lebensversicherung AG („Heidelberger Leben“) abschließen. Diese bildet mit der Hauptversicherung eine Einheit und kann ohne diese nicht abgeschlossen oder fortgesetzt werden.

Die Versicherungsleistungen Ihrer Hauptversicherung werden in jedem Fall ausschließlich von Clerical Medical erbracht. Die Versicherungsleistungen der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung werden ausschließlich von der Heidelberger Leben erbracht. Clerical Medical haftet nicht für Versicherungsleistungen der Heidelberger Leben. Ebenso haftet die Heidelberger Leben nicht für Versicherungsleistungen von Clerical Medical.

Der Schriftverkehr mit Ihnen für die Hauptversicherung und die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung wird im Normalfall ausschließlich von Clerical Medical geführt. Soweit Willenserklärungen die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung betreffen, gibt Clerical Medical alle Erklärungen ausschließlich im Namen der Heidelberger Leben ab und nimmt Erklärungen ausschließlich im Namen der Heidelberger Leben entgegen. Solche Erklärungen wirken daher ausschließlich für und gegen die Heidelberger Leben. Bitte senden Sie alle Erklärungen ausschließlich an Clerical Medicals European Branch Office in Maastricht, das für die Verwaltung Ihres Vertrags einschließlich der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung zuständig ist.

Clerical Medical ist darüber hinaus ermächtigt, die Beiträge für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung der Heidelberger Leben entgegenzunehmen und einzuziehen. Im Versicherungsfall werden jedoch die Leistungen der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung ausschließlich von der Heidelberger Leben erbracht.

Die Heidelberger Leben ist ein deutsches Lebensversicherungsunternehmen. Die Anschrift lautet:

Heidelberger Lebensversicherung AG  
Forum 7  
D-69126 Heidelberg

---

## Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung?

---

Ihr Vertrag unterliegt deutschem Recht. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Clerical Medical und ggf. Heidelberger Leben unterliegt dem britischen und ggf. deutschen Datenschutzrecht.

---

## An wen können Sie sich bei Fragen wenden?

---

Sollten Sie weitere Informationen benötigen oder sollten Sie trotz unserer Bemühungen um vorzüglichen Service Anlass zu einer Beschwerde haben, schreiben Sie bitte an unseren Kundenservice. Dieser ist Ansprechpartner in allen Fragen zu dem hier abgeschlossenen Vertrag sowohl für die Haupt- wie auch die Zusatzversicherung.

Clerical Medical Investment Group Limited  
European Branch Office  
Boschstraat 21/23  
NL-6211 AS Maastricht

Postanschrift:  
P.O. Box 377  
NL-6200 AJ Maastricht

Zusätzlich können Sie sich an folgende Aufsichtsbehörden wenden:

#### **In Deutschland:**

(für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherung)

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

– Bereich Versicherungen –

Graurheindorfer Straße 108

D-53117 Bonn

Postanschrift:

Postfach 1308

D-53003 Bonn

#### **In Großbritannien:**

(nur für die Hauptversicherung)

Financial Services Authority

25 The North Colonnade

Canary Wharf

London E14 5HS

Großbritannien

## Wie können Sie Ihrer Versicherung widersprechen?

Sie können Ihrer Versicherung ab Stellung des Antrages bis 30 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins sowie dieser Verbraucherinformation und der anwendbaren Versicherungsbedingungen widersprechen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.

## Welche Versicherungsbedingungen gelten für Ihren Vertrag?

Für Ihre Wealthmaster Rente gelten die im Anschluss angeführten Versicherungsbedingungen. Soweit Sie eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen haben, gelten die zusätzlich beigefügten „Bedingungen für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung der Heidelberger Lebensversicherung AG“.

## Welche Steuerregelungen gelten für Ihren Vertrag?

Die folgenden Ausführungen enthalten Informationen über die für Ihren Vertrag maßgebenden Steuerregelungen. Sie basieren auf dem Gesetzesstand zum Zeitpunkt der Drucklegung (März 2006). Im Hinblick auf die knappe Darstellung kann eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit nicht übernommen werden. Die folgenden Ausführungen können daher eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen. Die Entscheidung über den Abschluss oder die Änderung eines Versicherungsvertrages sollte auf der Grundlage der jeweils aktuell anwendbaren Gesetze und Verordnungen getroffen werden. Die folgenden steuerlichen Regelungen gelten für Privatpersonen, die

Versicherungsnehmer, Rentempfänger und/oder Bezugsberechtigte einer Wealthmaster Rente und der ggf. eingeschlossenen Berufsunfähigkeitszusatzversicherung sind und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Diese Versicherung wurde nicht im Hinblick auf eine Verwendung im betrieblichen Bereich konzipiert, insbesondere nicht für Zwecke der betrieblichen Altersversorgung, für die andere Vorschriften gelten, die hier nicht erläutert werden.

### **1. Versicherungsteuer**

Auf die gezahlten Beiträge entfällt keine Versicherungsteuer.

### **2. Einkommensteuer**

Der Anteil der Beiträge, der in die Wealthmaster Rente eingezahlt wird, kann nicht als Sonderausgaben in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

Der Anteil der Beiträge, der in eine ggf. eingeschlossene Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingezahlt wird, kann als Sonderausgaben (sogenannte sonstige Vorsorgeaufwendungen) in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

Die nach Ablauf der Aufschubphase aus der Wealthmaster Rente oder aus der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung gezahlten Renten unterliegen als „sonstige Einkünfte“ nicht in vollem Umfang, sondern nur in Höhe des sogenannten Ertragsanteils der vom Versicherungsnehmer zu leistenden Einkommensteuer. Die anwendbaren Ertragsanteile ergeben sich aus dem Einkommensteuergesetz und der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung. Nach derzeitiger Ansicht der Finanzverwaltung gilt die Ertragsanteilsbesteuerung auch für über die garantierte Rente hinaus gezahlten Beträge (sog. Überschuss- oder Bonusrenten). Der Ertragsanteil berücksichtigt lediglich die ab dem ersten Fälligkeitsdatum der Rentenzahlung erzielten Kapitalerträge. Die während der Aufschubphase der Wealthmaster Rente erzielten Kapitalerträge sind, soweit nicht das Kapitalwahlrecht ausgeübt wird, nicht einkommensteuerpflichtig.

Versicherungsleistungen, die bei Ausübung des Kapitalwahlrechtes der Wealthmaster Rente oder im Falle des Rückkaufs der Wealthmaster Rente erfolgen, unterliegen als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer. Der Kapitalertrag ergibt sich aus der Differenz zwischen der ausgezahlten oder als ausgezahlt geltenden Versicherungsleistung und der Summe der für sie entrichteten Beiträge. Wird die Versicherungsleistung nach Vollendung des 60. Lebensjahres des Steuerpflichtigen und nach Ablauf von 12 Jahren seit dem Vertragsabschluss ausgezahlt, ist die Hälfte des Unterschiedsbetrages anzusetzen. Bei der Berechnung des zu versteuernden Ertrages lassen sich sowohl die Werbungskosten (in Höhe der tatsächlich entstandenen Aufwendungen oder in Höhe des Pauschbetrages) als auch der Sparerfreibetrag nutzen. Versicherungsleistungen aus einer ggf. eingeschlossenen Berufsunfähigkeitszusatzversicherung sind als Kapitalzahlungen steuerfrei. Todesfalleistungen während der Aufschubphase unterliegen nicht der Einkommensteuer.

Wir weisen darauf hin, dass die in den Versicherungsbedingungen angelegte Flexibilität im Hinblick auf Beitragserhöhungen, die Verlängerung der Aufschubphase und der Beitragszahlungsdauer dazu führen kann, dass die steuerliche Begünstigung der Leistungen bei einer Kapitalauszahlung am Ende der Aufschubphase oder im Fall des Rückkaufs des Vertrags während der Aufschubphase ganz oder teil-

weise verloren geht bzw. vorher für steuerliche Zwecke der Zufluss von Einnahmen fingiert wird. Wir empfehlen daher vor der Wahrnehmung der Optionsmöglichkeiten einen steuerlichen Berater hinsichtlich der steuerlichen Folgen einer Vertragsänderung zu konsultieren.

### **3. Erbschaft- und Schenkungsteuer**

Für Leistungen aus dem Rentenversicherungsvertrag, die an andere Personen als den Versicherungsnehmer gezahlt werden, kann Erbschaft- oder Schenkungsteuer anfallen. Leistungen sind jedoch nur dann steuerpflichtig, wenn die Leistung zusammen mit dem sonstigen Erwerb von Todes wegen, der Schenkung unter Lebenden oder des sonst steuerpflichtigen Erwerbs den jeweiligen Freibetrag übersteigt.

### **4. Steuerliche Hinweise**

Alle Zahlungen, die wir erbringen, erfolgen ohne Abzug von Steuern. Die Zahlungsempfänger sind für sämtliche Steuern in den Ländern verantwortlich, in denen diese Zahlungen steuerpflichtig sind.

Bitte ziehen Sie Ihren Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs der Wealthmaster Rente oder der ggf. eingeschlossenen Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, der im Zuge ihrer Durchführung ergriffenen Maßnahmen, insbesondere Vertragsänderungen, oder einer etwaigen Änderung Ihres steuerrechtlichen Status zu Rate. Nur Ihr Steuerberater ist in der Lage, die steuerlichen Auswirkungen im Einzelfall zu würdigen und insbesondere Ihre individuelle steuerliche Situation zu berücksichtigen.

Die steuerliche Behandlung der Wealthmaster Rente hängt von den zum Zeitpunkt des Zuflusses gültigen Steuergesetzen des Landes ab, dem das Besteuerungsrecht im Zeitpunkt des die Steuerpflicht auslösenden Vorgangs zusteht.

# Versicherungsbedingungen für die Wealthmaster Rente

Die vorstehende Verbraucherinformation und diese Versicherungsbedingungen regeln zusammen mit dem Antragsformular und dem Versicherungsschein („Vertragsunterlagen“) Ihr Vertragsverhältnis für die Wealthmaster Rente („Hauptversicherung“). Wir empfehlen Ihnen, die Vertragsunterlagen aufmerksam zu lesen und sich mit den Bedingungen für Ihren Vertrag vertraut zu machen. Soweit Sie eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen haben, beachten Sie bitte auch die beigefügten „Bedingungen für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung der Heidelberger Lebensversicherung AG“, die ebenfalls zu Ihren Vertragsunterlagen gehören.

## 1 Was sind die wesentlichen Merkmale und Leistungen der Wealthmaster Rente?

**1.1** Die Wealthmaster Rente ist eine aufgeschobene Rentenversicherung auf Lebenszeit mit fest vereinbartem Zeitpunkt für den Rentenbeginn. Der Vertrag sieht für einen Teil der Phase zwischen Versicherungsbeginn und Rentenbeginn (diese Phase wird als Aufschubphase bezeichnet) oder diese gesamte Phase regelmäßige Beiträge vor. Die Vertragswährung ist Euro.

**1.2** Während der Aufschubphase wird der Wert der Wealthmaster Rente, die ab dem Rentenbeginn als Rentenleistung zahlbar wird, durch rechnerische Beteiligung an der Wertentwicklung eines oder mehrerer Pools mit garantiertem Wertzuwachs gebildet. Die Grundsätze, die bei der Verwaltung dieses bzw. dieser Pools angewendet werden, sind in Abschnitt 4 dargestellt.

**1.3** Zum Zweck der Bewertung sind die Pools mit garantiertem Wertzuwachs in Bewertungseinheiten unterteilt. Im Rahmen der Wealthmaster Rente werden diese Bewertungseinheiten auch als „Anteile“ bezeichnet. Diese Bezeichnung begründet jedoch kein Eigentumsverhältnis des Versicherungsnehmers an den diesen Bewertungseinheiten zugrunde liegenden Vermögenswerten.

**1.4** Sofern Clerical Medical die gemäß dem Vertrag fälligen Beiträge erhält und alle anderen Bestimmungen und Bedingungen des Vertrags eingehalten werden, zahlt Clerical Medical die im Versicherungsschein beschriebene(n) Leistung(en) gemäß diesen Versicherungsbedingungen aus.

**1.5** Wesentliche Begriffe, die in den Vertragsunterlagen Verwendung finden, werden in Abschnitt 28 erläutert.

### 1.6 Todesfalleistung während der Aufschubphase

Stirbt der Hauptrentenversicherte oder etwaige zusätzliche Lebensversicherte während der Aufschubphase, zahlt Clerical Medical die Todesfalleistung in Höhe von entweder (a) der individuellen Todesfalleistung, falls ausgewählt, oder (b) 101 % des Vertragswertes zuzüglich eines evtl. Fälligkeitsbonus, je nachdem, welcher der höhere Betrag ist. Die einzelnen Regelungen sind in Abschnitt 18 dargestellt. Falls zu Vertragsbeginn eine individuelle Todesfalleistung beantragt wird, kann diese maximal 100 % der Summe aller während der Beitragszahlungsdauer zahlbaren Beiträge betragen.

### 1.7 Leistungen während der Rentenphase

Clerical Medical zahlt eine lebenslange Rente in Euro, sofern der Hauptrentenversicherte oder etwaige zusätzliche Lebensversicherte den Rentenbeginn erlebt. Anstelle der Rentenzahlungen kann der Versicherungsnehmer eine Kapitalauszahlung zu Rentenbeginn beantragen.

Die Bedingungen und Details der Rentenleistung und Kapitalauszahlung sind in Abschnitt 7 geregelt.

**1.8** Aussetzen von Zahlungen während der Aufschubphase und bis Rentenbeginn: Clerical Medical behält sich bei Eintritt von Umständen, die billigerweise als außergewöhnlich erachtet werden (beispielsweise bei Aussetzung des Handels oder Schließung einer relevanten Börse), das Recht vor, die Rücknahme von Anteilen für einen Zeitraum von bis zu einem Monat auszusetzen. Im Fall einer solchen Aussetzung bestimmt sich der hierfür maßgebliche Rücknahmepreis der Anteile durch die Bewertung des jeweiligen Pools mit garantiertem Wertzuwachs unmittelbar nach Ende des Aussetzungszeitraums.

## 2 Wer ist Vertragspartner?

Vertragspartner für die Hauptversicherung ist Clerical Medical Investment Group Limited („Clerical Medical“). Clerical Medical ist eine in England und Wales unter der Nummer 3196171 eingetragene Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung. Ihr eingetragener Sitz befindet sich in 33 Old Broad Street, London EC2N 1HZ, Großbritannien. Der Vertrag wird von Clerical Medicals European Branch Office in Maastricht, Boschstraat 21/23, NL-6211 AS Maastricht (P.O. Box 377, NL-6200 AJ Maastricht), Niederlande, ausgestellt. Das European Branch Office von Clerical Medical ist eingetragen bei der Kamer van Koophandel in Maastricht unter der Nummer 14062727.

### 3 Wie werden die Beiträge während der Aufschubphase angelegt?

**3.1** Die regelmäßigen Beitragszahlungen für die Hauptversicherung werden dem Vertrag während der Aufschubphase in Form von Anteilen am Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2.004 zugeteilt. Hierbei ist zu beachten, dass ein Teil der ersten Beitragszahlungen zur Deckung der Kosten beiträgt, die Clerical Medical im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss entstehen (z. B. Beträge, die an Vermittler gezahlt werden). Der jeweilige Zuteilungssatz hängt von der Zahlungsweise sowie der Beitragszahlungsdauer oder – im Fall von Beitragserhöhungen – von der zum Zeitpunkt der Erhöhung noch verbleibenden Beitragszahlungsdauer ab. Ab dem vierten Jahr liegt der Zuteilungssatz immer bei jeweils 100 % der Beitragszahlung. Es gilt die folgende Zuteilungstabelle:

Jährliche Beiträge			
Beitragszahlungsdauer	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
1	81	-	-
2	71	100	-
3	61	100	100
4	52	100	100
5	43	100	100
6	40	100	100
7	35	100	100
8	30	100	100
9	26	100	100
10	21	100	100
11	18	100	100
12	13	100	100
13	10	93	100
14	10	81	100
15	10	71	100
16	10	62	100
17	10	54	100
18	10	45	100
19	10	35	100
20	10	29	100
21	10	21	100
22	10	13	100
23	10	10	96
24	10	10	88
25	10	10	81
26	10	10	67
27	10	10	53
28	10	10	44
29	10	10	37
30+	10	10	32

Halbjährliche Beiträge			
Beitragszahlungsdauer	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
1	75	-	-
2	65	100	-
3	55	100	100
4	46	100	100
5	37	100	100
6	34	100	100
7	29	100	100
8	24	100	100
9	20	100	100
10	17	100	100
11	13	100	100
12	10	98	100
13	10	87	100
14	10	75	100
15	10	64	100
16	10	55	100
17	10	46	100
18	10	37	100
19	10	27	100
20	10	20	100
21	10	12	100
22	10	10	94
23	10	10	86
24	10	10	79
25	10	10	70
26	10	10	56
27	10	10	43
28	10	10	34
29	10	10	25
30+	10	10	20

Monatliche Beiträge			
Beitragszahlungsdauer	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
1	73	-	-
2	63	100	-
3	53	100	100
4	44	100	100
5	35	100	100
6	32	100	100
7	27	100	100
8	22	100	100
9	18	100	100
10	13	100	100
11	10	99	100
12	10	94	100
13	10	83	100
14	10	71	100
15	10	58	100
16	10	49	100
17	10	40	100
18	10	31	100
19	10	21	100
20	10	14	100
21	10	10	96
22	10	10	87
23	10	10	79
24	10	10	71
25	10	10	64
26	10	10	50
27	10	10	35
28	10	10	25
29	10	10	17
30+	10	10	10

Die Zuteilungssätze gelten sowohl für den ursprünglichen Beitrag als auch für jede spätere Erhöhung. Im Falle einer Beitragserhöhung bezieht sich die Spalte „Beitragszahlungsdauer“ auf die ab dem Zeitpunkt der Erhöhung noch verbleibende Beitragszahlungsdauer des Vertrages.

**3.2** Jegliche zusätzlichen Einmalbeiträge, die der Versicherungsnehmer während der Aufschubphase gemäß Abschnitt 10.3 einzahlt, werden dem Vertrag über Anteile an dem zu einem solchen Zeitpunkt für zusätzliche Einmalbeiträge zur Verfügung stehenden Pool mit garantiertem Wertzuwachs zugeteilt. Zurzeit ist hierfür der Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER verfügbar. Sollte der Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER zum Zeitpunkt des Antrags des Versicherungsnehmers auf Einzahlung eines Einmalbetrags nicht mehr verfügbar sein, teilt Clerical Medical dem Versicherungsnehmer mit, durch welchen Pool dieser ersetzt wurde und welche Bedingungen für diesen Pool gelten. Die Zuteilungsrate für zusätzliche Einmalbeiträge beträgt in jedem Fall 93 % der jeweiligen Beitragszahlung. Der übrige Betrag wird zur Deckung von Kosten verwendet, die Clerical Medical im Zusammenhang mit der Einzahlung des Einmalbeitrags entstehen (z. B. Beträge, die an Vermittler gezahlt werden).

**3.3** Obwohl alle Anteile in den Pools mit garantiertem Wertzuwachs jeweils einen Ausgabe- und Rücknahmepreis haben, erfolgt die Zuteilung und Einlösung von Anteilen im Rahmen des Vertrages immer zum Rücknahmepreis. Für jeden Pool wird der Rücknahmepreis auf der Clerical Medical-Webseite [www.clericalmedical.de](http://www.clericalmedical.de) veröffentlicht. Die Anzahl der dem Vertrag aus jeder Beitragszahlung zugeteilten Anteile errechnet sich, indem der dem jeweiligen Pool zuzuteilende Betrag durch den Rücknahmepreis der Anteile für den betreffenden Pool, auf Vorwärtsrechnungsbasis bewertet, dividiert wird.

**3.4** Ist der Vertrag seit mindestens 10 Jahren in Kraft, teilt Clerical Medical während der Aufschubphase dem Vertrag auf monatlicher Basis zusätzliche Anteile (Bonusanteile) zu. Die Zuteilung von Bonusanteilen beginnt einen Monat nach dem 10. Jahrestag des Versicherungsbeginns. Dem Vertrag werden monatlich Bonusanteile für jeden Pool zugeteilt, dem im Rahmen des Vertrages Beiträge zugeteilt werden. Die Höhe der monatlichen Zuteilung für jeden Pool entspricht 25 % des monatlichen Äquivalents der im Rahmen des Vertrags fälligen jährlichen Managementgebühr für den jeweiligen Pool.

## 4 Wie funktionieren die Pools mit garantiertem Wertzuwachs und wie ist der Vertrag während der Aufschubphase an ihrer Wertentwicklung beteiligt?

**4.1** Clerical Medical unterhält in eigener und fremder Verwaltung eine Reihe von Pools mit garantiertem Wertzuwachs. Jedem dieser Pools ist ein einzelnes Konto im With-Profits Fund von Clerical Medical zugeordnet, bei dem es sich um einen Unterfonds des Long Term Business Fund von Clerical Medical handelt. Jeder Pool mit garantiertem Wertzuwachs ist in Anteile unterteilt.

**4.2** Die mit der Wealthmaster Rente während der Aufschubphase verbundenen Pools mit garantiertem Wertzuwachs (die „Pools“) sind für Antragsteller geeignet, die bereit sind, sich von Anfang an auf einen bestimmten Anlagezeitraum festzulegen, und einerseits vom Renditepotential der Aktienmärkte, andererseits aber auch von den Vorteilen einer Anlage mit einem hohen Maß an Sicherheit profitieren möchten. Sollte der Versicherungsnehmer den Vertrag vorzeitig zurückgeben (kündigen), kann eventuell eine Marktpreisanpassung vorgenommen werden, die den Vertragswert reduzieren kann. Hierzu sollten die nachfolgenden Abschnitte unter 4.9 sorgfältig durchgelesen werden.

**4.3** Die Pools wurden mit dem Ziel eines über die Dauer der Aufschubphase geglätteten Wertzuwachses parallel zur langfristigen Kursentwicklung der Aktien- und Rentenmärkte zusammengestellt und bieten eine werthaltige Garantie: Unter der Voraussetzung, dass die Beiträge während der gesamten vereinbarten Aufschubphase im Pool verbleiben, wird der Anteilspreis nie fallen. Ziel der Pools ist ein mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum mit einer gewissen Stabilität über kurzfristige Zeiträume.

**4.4** Die Beitragszahlungen für die Hauptversicherung werden dem Versicherungsvertrag in Form von Anteilen an den Pools zugeteilt (siehe hierzu Abschnitt 3). Bei den Anteilen handelt es sich lediglich um rechnerische Anteile, und die Unterteilung eines Pools in Anteile sowie die Zuteilung dieser Anteile zu individuellen Verträgen geschieht lediglich zum Zweck der Berechnung der Versicherungsleistungen gemäß dem von Clerical Medical ausgestellten Vertrag. Die Vermögenswerte eines Pools bleiben zu jedem Zeitpunkt Eigentum von Clerical Medical, während der Versicherungsnehmer gemäß den Versicherungsbedingungen einen Anspruch auf den Gegenwert der zugeteilten Anteile hat.

**4.5** Die Vermögenswerte aller Pools sind Teil des With-Profits Fund von Clerical Medical. Der Kapitalertrag des With-Profits Fund wird durch die Zuweisung eines sog. deklarierten Wertzuwachses sowie Boni verteilt.

Der With-Profits Fund hält verschiedene Gruppen von Vermögenswerten, die den verschiedenen Pools mit garantiertem Wertzuwachs zugrunde liegen. Für alle Pools mit garantiertem Wertzuwachs legt Clerical Medical den deklarierten Wertzuwachs und die Boni anhand der Erträge fest, die aus den Vermögenswerten hervorgehen, die dem jeweiligen Pool zugrunde liegen.

Die allen Pools zugrunde liegenden Vermögenswerte umfassen Aktien europäischer und internationaler Unternehmen. Ferner sind festverzinsliche Wertpapiere und ein geringer Anteil weiterer Anlageformen einschließlich Bareinlagen enthalten.

Die Vermögenswerte können auch Derivate enthalten. Derivate sind Anlageprodukte, deren Ertrag von der Wertentwicklung von Aktien oder festverzinslichen Wertpapieren abhängt, ohne die zugrunde liegenden Vermögenswerte selbst handeln zu müssen.

Die Anlage in Aktien ist risikoreicher als eine Anlage in festverzinsliche Wertpapiere, denn Aktien neigen zu höheren Wertschwankungen. Langfristig betrachtet haben Aktien in der Vergangenheit jedoch gewöhnlich höhere Gewinne erzielt. Die Wertentwicklung verschiedener Arten von Vermögenswerten kann aufgrund wirtschaftlicher Veränderungen deutlichen Schwankungen unterliegen. Clerical Medical passt den Anlage-Mix ihrer Einschätzung der Wirtschaftslage und der voraus-

sichtlichen zukünftigen Entwicklung an. In unsicheren Zeiten sind die Börsen besonders volatil, und daher muss Clerical Medical möglicherweise den Anteil an Vermögenswerten mit höherem Risiko mitunter reduzieren, um sicherzustellen, dass die Garantien des With-Profits Fund erfüllt werden können.

Der Ertrag aller Pools wird durch die Wertentwicklung der dem jeweiligen Pool zugrunde liegenden Vermögenswerte bestimmt. Weitere Faktoren, die einen Einfluss auf die Wertentwicklung haben, sind jedoch:

- die Art und Weise, in der Clerical Medical den Anlageertrag der Vermögenswerte den Kunden zuteilt, deren Verträge mit dem jeweiligen Pool verbunden sind und
- die Tatsache, dass alle Inhaber von Clerical Medical-Verträgen mit Bindung an Clerical Medicals With-Profits Fund – darunter diejenigen, deren Verträge mit einem Pool mit garantiertem Wertzuwachs verbunden sind – am Verlauf des With-Profits Fund von Clerical Medical teilhaben und gegenseitig die Erfüllung der Garantien sicherstellen. Dies kann den Ertrag der Pools mit garantiertem Wertzuwachs verringern.

**4.6** Einmal pro Kalenderjahr gibt Clerical Medical einen deklarierten Wertzuwachs nach vorherigem Abzug der jährlichen Managementgebühr bekannt. Dieser deklarierte Wertzuwachs wird dem Pool, auf den er sich bezieht, auf Tagesbasis anteilig gutgeschrieben. Dementsprechend bestimmt sich der Rücknahmepreis der Anteile in dem Pool; das Ergebnis wird um maximal 1 % abgerundet. Unter außergewöhnlich schwachen Anlagebedingungen kann der deklarierte Wertzuwachs sehr gering sein oder Null betragen.

**4.7** Clerical Medical gewährt folgende Garantien auf den Anteilspreis:

Es wird garantiert, dass der Preis der Anteile niemals fällt. Darüber hinaus wird garantiert, dass der Preis der Anteile am Ende der Aufschubphase der höchste bis zu diesem Zeitpunkt ist. Diese Garantien gelten nur dann, wenn die Beträge für die gesamte Dauer der Aufschubphase im Pool verbleiben. Wenn der Vertrag vor Ende der Aufschubphase gekündigt wird, kann eine Marktpreisanpassung vorgenommen werden, durch die sich der Vertragswert ggf. verringert.

**4.8** Am Ende der Aufschubphase, bei Eintritt des Versicherungsfalles oder im Fall von Auszahlungen, die gemäß Abschnitt 15.9.1. bzw. 15.10.2 vorgenommen werden, kann dem Rücknahmepreis der Anteile ein Fälligkeitsbonus hinzugerechnet werden, um die geglättete Wertentwicklung für den Zeitraum widerzuspiegeln, während dessen sich die Beträge im Pool befanden. Der Fälligkeitsbonus wird zusätzlich zum bereits hinzugerechneten deklarierten Wertzuwachs gewährt. Clerical Medical prüft in der Regel den Fälligkeitsbonus zweimal jährlich, am 1. Februar und am 1. August. Sollten sich die Anlagebedingungen wesentlich ändern, kann Clerical Medical den Prozentsatz für den Fälligkeitsbonus kurzfristig ändern. Abhängig davon, wann Beträge dem Pool zugeteilt wurden, ergeben sich unterschiedliche Sätze für den Fälligkeitsbonus.

**4.9** Falls der Versicherungsnehmer gemäß Abschnitt 15.9.2 bzw. 15.10.3 Auszahlungen beantragt oder den Vertrag gemäß Abschnitt 16 zurückgibt, kann abhängig von der Wertentwicklung der Anlage eine

Rückgabeeanpassung vorgenommen werden. Die Rückgabeeanpassung kann entweder positiv sein und als Rückgabebonus den Vertragswert erhöhen oder negativ sein und als Marktpreisanpassung den Vertragswert verringern.

**4.9.1 Rückgabebonus:** Ein Rückgabebonus kann zum Tragen kommen, wenn die Wertentwicklung in dem Zeitraum, während dessen sich die Beträge im Pool befanden, besonders gut war. Der Rückgabebonus wird zusätzlich zum bereits gewährten deklarierten Wertzuwachs gezahlt. Falls kein Rückgabebonus zum Tragen kommt, kann es zur Anwendung einer Marktpreisanpassung kommen.

**4.9.2 Marktpreisanpassung:** Die Marktpreisanpassung hängt von den Anlagebedingungen während des Zeitraums ab, in dem die zugeleitete Beträge im Pool verblieben. Sie kann zum Beispiel unter folgenden Umständen erfolgen:

- in Zeiten, in denen der Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte geringer ist als der Wert des Pools, einschließlich des deklarierten Wertzuwachses;
- wenn eine große Zahl von Versicherungsnehmern gleichzeitig Verträge zurückgibt;
- wenn einzelne Versicherungsnehmer Verträge über hohe Summen zurückgeben.

#### **4.10 Schließung eines Pools**

**4.10.1** Sollte zum Schutz der Vermögensinteressen der Versicherungsnehmer mit Anteilen in einem Pool eine Schließung des betreffenden Pools für alle Zwecke erforderlich werden, beispielsweise wenn die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu gering wären, um ein im Interesse der Versicherungsnehmer liegendes profitables Management des Pools sicherstellen zu können, kann Clerical Medical den Pool schließen. In einem solchen Fall wird Clerical Medical den Versicherungsnehmer über eine erforderliche Schließung des Pools mindestens 3 Monate vor der Schließung schriftlich unterrichten.

In dieser Mitteilung wird Clerical Medical einen Switch in einen anderen Pool vorschlagen und den Versicherungsnehmer über andere, weiterhin verfügbare Pools informieren. Innerhalb dieses 3-monatigen Zeitraums hat der Versicherungsnehmer die Möglichkeit, die Anteile des Pools in Anteile eines anderen zum betreffenden Zeitpunkt verfügbaren Pools umzutauschen.

**4.10.2** Sofern der Versicherungsnehmer von der vorgenannten Möglichkeit innerhalb des 3-monatigen Zeitraums keinen Gebrauch macht, wird Clerical Medical den Pool schließen und die Anteile im Pool gegen Anteile in dem Pool umtauschen, der in dem Informationsschreiben an den Versicherungsnehmer vorgeschlagen wurde.

**4.10.3** Bei einem Umtausch aufgrund der Schließung des Pools fällt keine Gebühr an.

## 5 Wann beginnt der Versicherungsschutz und wie bestimmen sich die Dauer der Aufschubphase sowie der Rentenbeginn?

**5.1** Der Vertrag wird wirksam und der Versicherungsschutz beginnt, wenn Clerical Medical die Annahme des Antrags schriftlich durch Auslieferung des Versicherungsscheins erklärt hat und der erste Beitrag gezahlt (Einlösungsbeitrag) wurde. Vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn der Versicherung und vor Zahlung des ersten Beitrags besteht jedoch kein Versicherungsschutz. Ein bei Antragsstellung ggf. vereinbarter vorläufiger Versicherungsschutz wird hierdurch nicht berührt.

**5.2** Der Versicherungsnehmer wählt bei Vertragsabschluss einen festen Rentenbeginn. Die Aufschubphase muss in vollen Jahren angegeben werden. Das Alter des Hauptrentenversicherten muss zu Rentenbeginn mindestens 50 Jahre und höchstens 75 Jahre betragen.

**5.3** Die Mindestdauer der Aufschubphase beträgt 12 Jahre.

**5.4** Der gewählte Todesfallschutz gemäß Abschnitt 18 endet am Ende des letzten Tages der Aufschubphase.

**5.5** Clerical Medical löst bei Rentenbeginn alle dem Vertrag zugehörigen Anteile zum Rücknahmepreis ein; dem daraus resultierenden Wert kann ein Fälligkeitsbonus hinzugerechnet werden. Falls statt des Rentenbezugs eine Kapitalauszahlung (wie in Abschnitt 7.3 beschrieben) gewünscht wird, zahlt Clerical Medical den entsprechenden Betrag aus.

## 6 Kann der Rentenbeginn geändert werden?

**6.1** Vorverlegung des Rentenbeginns (Verkürzung der Aufschubphase)  
Der Versicherungsnehmer kann jederzeit einen neuen Rentenbeginn beantragen, um die Aufschubphase zu verkürzen. Clerical Medical prüft in jedem Einzelfall, ob die Annahme des Antrages möglich ist.

**6.2** Verschiebung des Rentenbeginns (Verlängerung der Aufschubphase)

Der Versicherungsnehmer kann jederzeit einen neuen Rentenbeginn beantragen, um die Aufschubphase zu verlängern. Die Voraussetzungen für eine Verlängerung der Aufschubphase lauten wie folgt:

- der Antrag auf Verlängerung der Aufschubphase wird mindestens einen Monat (oder, falls individuelle Todesfalleistung ausgewählt wurde, sechs Monate) vor dem zu dieser Zeit geltenden Ende der Aufschubphase gestellt, und
- die Aufschubphase muss weiterhin eine Anzahl voller Jahre umfassen, und
- der Hauptrentenversicherte darf am neuen Datum des Rentenbeginns höchstens 75 Jahre alt sein.

Eine oder mehrere Verlängerungen der Aufschubphase sind möglich.

Hierfür gelten ferner die folgenden Regelungen:

- Erste und zweite Verlängerung: Der neue Rentenbeginn kann ein oder mehrere Jahre nach dem auf den Eingang des schriftlichen Antrags des Versicherungsnehmers folgenden Jahrestag des Vertragsbeginns liegen.
- Dritte und alle folgenden Verlängerungen: Der neue Rentenbeginn muss mindestens fünf Jahre nach dem auf den Eingang des schriftlichen Antrags des Versicherungsnehmers folgenden Jahrestag des Vertragsbeginns liegen.

Wird eine Verlängerung der Aufschubphase beantragt, wird Clerical Medical alle als für die Prüfung des Antrags erforderlich erachteten Nachweise, insbesondere Gesundheitsnachweis(e) des Hauptrentenversicherten und etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten, verlangen. Eine Verlängerung der Aufschubphase wirkt sich nicht auf die Beitragszahlungsdauer aus. Diese endet weiterhin am ursprünglich vereinbarten Ablauftermin. Soweit eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen ist, ist diese von der Verlängerung ausgeschlossen.

## 7 Welche Regelungen gelten für die Rentenzahlungen und das Kapitalwahlrecht?

### 7.1 Rentenleistung auf Lebenszeit

**7.1.1** Erlebt der Hauptrentenversicherte bzw. der etwaige zusätzliche Lebensversicherte den Rentenbeginn, zahlt Clerical Medical eine lebenslange Rente in Euro, die dem Vertragswert zuzüglich eines eventuellen Fälligkeitsbonus, jeweils zum Rentenbeginn ermittelt, entspricht. Die Rente wird gezahlt, solange der Hauptrentenversicherte am jeweiligen Rentenfälligkeitsstermin am Leben ist. Der Anhang zu diesen Versicherungsbedingungen beschreibt die zurzeit verfügbaren Rentenauszahlungsverfahren.

**7.1.2** Mindestens vier Monate vor Rentenbeginn stellt Clerical Medical die erforderlichen Informationen zu den verfügbaren Optionen zur Verfügung, damit der Versicherungsnehmer eine endgültige Wahl hinsichtlich des Rentenauszahlungsverfahrens treffen kann. Falls der Versicherungsnehmer kein Rentenauszahlungsverfahren auswählt, gilt die Garantieoption 100 %. Entsprechendes gilt, wenn der Versicherungsnehmer zuvor ein Rentenauszahlungsverfahren beantragt hatte, das nicht mehr verfügbar ist und der Versicherungsnehmer – nachdem er hierüber durch Clerical Medical informiert wurde – kein neues Rentenauszahlungsverfahren auswählt. Der Versicherungsnehmer kann von den Rentenauszahlungsverfahren bis zu einem Monat vor Rentenbeginn eines auswählen. Nach diesem Zeitpunkt kann das Rentenauszahlungsverfahren nicht mehr geändert werden.

**7.1.3** Der Versicherungsnehmer kann sich am Ende der Aufschubphase für eines der verfügbaren Rentenauszahlungsverfahren entscheiden. Die zurzeit verfügbaren Rentenauszahlungsverfahren sind im Anhang dieser Versicherungsbedingungen beschrieben. Clerical Medical behält sich das Recht vor, die bestehenden Rentenauszahlungsverfahren während der Aufschubphase nach allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu ändern und zu ergänzen.

Die im Anhang beschriebene Garantioption 100 % ist jederzeit verfügbar. Im Fall einer Änderung unterrichtet Clerical Medical den Versicherungsnehmer wenigstens vier Monate vor Inkrafttreten dieser Änderung.

**7.1.4** Um dem Versicherungsnehmer ein Beispiel für die Berechnung der Rentenleistungen und der damit verbundenen Garantie zu geben, wird ihm eine Modellrechnung zusammen mit dem Versicherungsschein zur Verfügung gestellt. Die Modellrechnung enthält einen garantierten Umrechnungsfaktor, der unter den in diesem Abschnitt beschriebenen Bedingungen als Mindest-Umrechnungsfaktor zu Rentenbeginn angewendet wird. Dieser garantierte Umrechnungsfaktor gilt jedoch nur, wenn die Garantioption 100 % ausgewählt wird und die anderen endgültigen Rentenoptionen den im Antragsformular angegebenen Optionen entsprechen. Falls andere Rentenoptionen ausgewählt werden, wird der hierfür geltende garantierte Umrechnungsfaktor nach den gleichen versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Die Modellrechnung und der aktuelle garantierte Umrechnungsfaktor werden auf Grundlage der Lebenserwartung gemäß der Sterbetafel DAV 2004 R der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. berechnet. Clerical Medical hat jedoch während der Aufschubphase das Recht, die tatsächlichen Rentenzahlungen und den garantierten Umrechnungsfaktor in dem Fall zu senken, dass eine Änderung dieser Berechnungsgrundlage eintritt, die nicht vorhersehbar und nicht nur vorübergehend ist, sofern die Senkung notwendig erscheint, um die langfristige Erfüllbarkeit der Rentenzahlung zu gewährleisten. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn nach offizieller Stellungnahme der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. mit einer höheren Lebenserwartung gerechnet werden muss, als der Sterbetafel DAV 2004 R zu Grunde liegt. In einem solchen Fall muss ein qualifizierter, hinreichend erfahrener und unabhängiger Aktuar von Clerical Medical benannt werden, der die Gründe und Voraussetzungen für die Anpassung überprüft und deren Angemessenheit bestätigt. Eine Senkung der genannten Berechnungsgrundlage führt im Fall einer höheren Lebenserwartung dazu, dass die Rentenzahlungen geringer ausfallen als in der ursprünglichen Modellrechnung dargestellt. Daher wird Clerical Medical den Versicherungsnehmer unverzüglich schriftlich über jegliche Änderung der genannten Berechnungsgrundlage informieren. Das Recht des Versicherungsnehmers, den Vertrag jederzeit während der Aufschubphase zurückzugeben (zu kündigen) oder gemäß Abschnitt 13 dieser Versicherungsbedingungen beitragsfrei zu stellen, bleibt hiervon unberührt.

**7.1.5** Falls die Erstrentenzahlung niedriger wäre als der zu dieser Zeit gültige geeignete Mindestbetrag, behält sich Clerical Medical das Recht vor, anstatt einer lebenslangen Rente den Rücknahmepreis der Anteile zuzüglich eines eventuellen Fälligkeitsbonus auszuzahlen. Dieser Mindestbetrag entspricht dem Gegenwert von monatlich 20 € zum 1. Januar 2005 und kann gemäß der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Inflationsrate erhöht werden.

**7.1.6** Zusätzlich zum Hauptrentenversicherten kann auf Antrag des Versicherungsnehmers zu Rentenbeginn ein weiterer Rentenversicherter hinzugefügt werden („zusätzlicher Rentenversicherter“). Dieser Antrag kann bis zu einem Monat vor Rentenbeginn gestellt werden. Für den zusätzlichen Rentenversicherten gelten keine Altersbeschränkungen. In diesem Fall einer Rentenversicherung auf verbundene Leben

bei alleinigem Überleben des zusätzlichen Rentenversicherten zahlt Clerical Medical je nach Wahl des Versicherungsnehmers 50 %, 67 % oder 100 % des Betrages, der bei Erleben des Hauptrentenversicherten zu zahlen wäre. Diese Zahlungen werden jedoch nur geleistet, wenn der Hauptrentenversicherte und jeder etwaige zusätzliche Lebensversicherte den Rentenbeginn erleben. Die Zahlungen werden geleistet, solange der zusätzliche Rentenversicherte den jeweiligen Rentenfähigkeitstermin erlebt. Eine Verringerung des Rentenniveaus in Folge des Todes des Hauptrentenversicherten findet erst nach Ende einer etwaigen Rentengarantiezeit statt.

**7.1.7** Bis zu einem Monat vor Rentenbeginn kann der Versicherungsnehmer beantragen, dass die Rente unabhängig vom Erleben des/der Rentenversicherten für eine feste Laufzeit, in vollen Jahren angegeben, gezahlt wird (Rentengarantiezeit). Die maximale Rentengarantiezeit ist vom Alter des Hauptrentenversicherten zu Rentenbeginn abhängig. Die folgenden maximalen Rentengarantiezeiten gelten:

Alter 50-53:	20 Jahre
Alter 54-60:	15 Jahre
Alter 61 und älter:	10 Jahre

Die Zahlungen werden jedoch nur geleistet, wenn der Hauptrentenversicherte und jeder zusätzliche Lebensversicherte den Rentenbeginn erleben. Falls eine solche Rentengarantiezeit gewählt wird, kann vom Versicherungsnehmer ein Begünstigter benannt werden, an den die Rentenzahlungen im Falle des vorzeitigen Ablebens des/der Rentenversicherten zum jeweiligen Rentenfähigkeitstermin zu erbringen sind. Während der Rentengarantiezeit kann der Versicherungsnehmer bei Clerical Medical die Höhe einer Kapitalauszahlung erfragen, die an Stelle der während der Rentengarantiezeit fälligen Rentenzahlungen erfolgen könnte. Clerical Medical gibt die aktuellen Details zur Höhe dieser Kapitalauszahlung an, und der Versicherungsnehmer kann sich zur Annahme der Kapitalauszahlung entschließen. Jegliche Kapitalauszahlung erfolgt an den Versicherungsnehmer.

**7.1.8** Für die Rentenphase können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Zahlungen vorschüssig oder nachschüssig vereinbart werden. Einige Zahlungen außerhalb Deutschlands erfolgen durch telegrafische Überweisung. In diesen Fällen verringern sich die Rentenzahlungen um eine Zahlungsgebühr von 19 € pro Zahlung. Die Gebühr gilt nur für Zahlungen in bestimmte Länder. Auf Anfrage teilt Clerical Medical dem Versicherungsnehmer mit, ob eine Gebühr auf eine beantragte Zahlung erhoben wird.

Zahlungen über 40.000 € erfolgen durch telegrafische Überweisung. In diesem Fall wird eine Zahlungsgebühr von 19 € pro Zahlung von der Rentenzahlung abgezogen. Die Zahlungsgebühr wird im Falle sinkender oder steigender Bankgebühren entsprechend angehoben oder gesenkt. Clerical Medical benachrichtigt den Versicherungsnehmer im Falle einer Erhöhung mindestens 3 Monate vor deren Inkrafttreten schriftlich.

**7.1.9** Ist eine Rentenzahlung zwischen dem 29. und 31. Tag (einschließlich) eines Monats fällig, wird die Rentenzahlung auf den ersten Tag des Folgemonats verschoben. Falls Zahlungen an einem Tag fällig werden, der kein Arbeitstag ist, verschiebt sich die Fälligkeit auf den nächsten Arbeitstag.

## 7.2 Erhalt der Rentenzahlungen

Falls der Versicherungsnehmer keine andere Person für den Empfang der Rentenzahlungen benannt hat, gelten die folgenden Regelungen:

- Alle Zahlungen werden an den Hauptrentenversicherten geleistet, solange dieser am Leben ist.
- Nach dem Tod des Hauptrentenversicherten werden die Rentenzahlungen an den zusätzlichen Rentenversicherten (soweit benannt) geleistet.
- Falls kein Rentenversicherter am Leben ist, aber die Rentenzahlungen im Rahmen einer Rentengarantiezeit weiterhin fällig sind, werden die Rentenzahlungen an den Bezugsberechtigten geleistet, der gemäß Abschnitt 17.2 für den Erhalt dieser Zahlungen benannt wurde.

Der Versicherungsnehmer kann den Empfänger der Rentenzahlungen zu jedem Zeitpunkt während der Aufschub- und Rentenphase ändern. Falls der Versicherungsnehmer den Empfänger der Rentenzahlungen ändern möchte, ist dies zwei Monate im Voraus schriftlich anzuzeigen. Benennungen können ab einem Jahr vor Rentenbeginn vorgenommen werden.

## 7.3 Kapitalwahlrecht

Im Zeitraum zwischen einem Monat und drei Monaten (einschließlich) vor Rentenbeginn kann der Versicherungsnehmer statt des Bezugs einer lebenslangen Rente die Auszahlung des Vertragswerts zum Zeitpunkt des Rentenbeginns beantragen. Clerical Medical löst dann alle dem Vertrag zugeteilten Anteile zum Rücknahmepreis ein und zahlt den Betrag in Euro aus. Dem Betrag kann ein Fälligkeitsbonus hinzugerechnet werden. Jegliche Kapitalauszahlung wird an den Versicherungsnehmer geleistet.

Falls die Aufschubphase verlängert wird, nachdem eine Kapitalauszahlung beantragt wurde, dann wird der Antrag auf Kapitalauszahlung storniert.

## 7.4 Teilauszahlung des Kapitals

Alternativ kann der Versicherungsnehmer im Zeitraum zwischen einem Monat und drei Monaten (einschließlich) vor Rentenbeginn die Auszahlung eines Teils des Vertragswerts zu Rentenbeginn beantragen. Dem Wert der für eine solche Teilauszahlung zum Rückgabepreis einzulösen den Anteile kann ein Fälligkeitsbonus hinzugerechnet werden. Clerical Medical zahlt den sich daraus ergebenden Betrag in Euro aus. Eine Teilauszahlung des Kapitals, die dazu führen würde, dass die Erstrente unter den von Clerical Medical zu Rentenbeginn mitgeteilten Mindestwert fällt, ist nicht möglich. Dieser Mindestwert kann sich von dem Mindestwert unterscheiden, der gemäß Abschnitt 7.1.5 Anwendung findet. Jegliche Teilauszahlung wird an den Versicherungsnehmer geleistet.

Falls die Aufschubphase verlängert wird, nachdem eine Teilauszahlung beantragt wurde, dann wird der Antrag auf Teilauszahlung storniert.

## 7.5 Lebensnachweis

**7.5.1** Clerical Medical ist über den Tod eines der Rentenversicherten bzw. etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten schriftlich zu informieren. Jegliche Rentenzahlung, die aufgrund des Todes eines Rentenversicherten bzw. etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten nicht hätte geleistet werden müssen, ist Clerical Medical zurückzuerstatten.

**7.5.2** Clerical Medical kann vom Bezieher der Rentenzahlungen vor Rentenbeginn und vor jeder zukünftigen Rentenzahlung auf dessen Kosten ein amtliches Zeugnis darüber verlangen, dass der/die Rentenversicherte(n) noch lebt/leben. Wird ein solcher Nachweis nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt dieser Anforderung erbracht, übersendet Clerical Medical dem Bezieher der Rentenzahlungen auf dessen Kosten eine schriftliche Erinnerung. Entsprechendes gilt für den zusätzlichen Lebensversicherten vor Rentenbeginn. Darin setzt Clerical Medical eine Frist von mindestens zwei Wochen. Wird der Nachweis nicht innerhalb der gesetzten Frist erbracht, ist Clerical Medical berechtigt, etwaige fällige Rentenzahlungen bis zur Vorlage des amtlichen Zeugnisses aussetzen. Auf diese Rechtsfolgen wird der Bezieher der Rentenzahlungen in der Anforderung sowie der Erinnerung hingewiesen. Nach Vorlage des Nachweises setzt Clerical Medical die Rentenzahlungen fort und zahlt etwaige ausgesetzte Rentenbeträge ohne Zinsen nachträglich aus.

---

## 8 Was ist bei der Beitragszahlung während der Aufschubphase zu beachten?

---

**8.1** Beitragszahlungen werden nur während der Aufschubphase geleistet.

**8.2** Alle Beiträge sind am jeweiligen Beitragszahlungstermin während des gesamten im Versicherungsschein genannten Beitragszahlungszeitraums fällig. Jeder im Versicherungsschein genannte Beitrag sowie jede Erhöhung des Beitrags muss am entsprechenden Beitragszahlungstermin, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen danach (Nachfrist), in voller Höhe gezahlt werden.

**8.3** Die Zahlung muss in Euro erfolgen.

**8.4** Beiträge sind entweder monatlich, halbjährlich oder jährlich zu leisten. Der Versicherungsnehmer kann während der Beitragszahlungsdauer jederzeit eine Änderung der Zahlungsweise für die restliche Beitragszahlungsdauer beantragen, die am darauf folgenden Jahrestag des Versicherungsbeginns in Kraft tritt. Dabei sind die in Abschnitt 9 genannten Mindestbeiträge zu beachten.

**8.5** Stirbt der Hauptrentenversicherte oder etwaige zusätzliche Lebensversicherte vor Zahlung des ersten Beitrags an Clerical Medical, werden keine Leistungen fällig.

**8.6** Die Beitragszahlungsdauer muss unabhängig von der Dauer der Aufschubphase mindestens drei Jahre betragen. Macht der Versicherungsnehmer keine Angaben zur Beitragszahlungsdauer, sind die Beiträge während der gesamten Aufschubphase zu leisten. Die Beitragszahlungsdauer muss eine ganze Zahl von Jahren umfassen.

**8.7** Der Versicherungsnehmer kann nach Versicherungsbeginn eine Verlängerung oder Verkürzung der Beitragszahlungsdauer beantragen, jedoch nicht auf weniger als drei Jahre. Die Beitragszahlungsdauer muss eine ganze Zahl von Jahren umfassen. Clerical Medical prüft in jedem Einzelfall, ob eine Annahme des Antrags möglich ist. Die Ver-

kürzung der Beitragszahlungsdauer kann mit Nachteilen verbunden sein, da die in den ersten drei Jahren verwendeten Zuteilungsraten die Verkürzung der Beitragszahlungsdauer nicht berücksichtigen.

**8.8** Bei einer Verkürzung der Beitragszahlungsdauer gelten die Regelungen in Abschnitt 14.6.

## 9 Welche Mindestbeiträge sind zu leisten?

Die bei Versicherungsbeginn zu leistenden Mindestbeiträge für die Wealthmaster Rente sind wie folgt:

– Jährliche Zahlung (Mindestbeitrag pro Jahr):	750 €
– Halbjährliche Zahlung (Mindestbeitrag pro Halbjahr):	375 €
– Monatliche Zahlung (Mindestbeitrag pro Monat):	75 €

Wenn Sie eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen haben, lauten die bei Versicherungsbeginn zu leistenden Mindestbeiträge für den Vertrag wie folgt:

– Jährliche Zahlung (Mindestbeitrag pro Jahr):	1000 €
– Halbjährliche Zahlung (Mindestbeitrag pro Halbjahr):	500 €
– Monatliche Zahlung (Mindestbeitrag pro Monat):	100 €

## 10 Unter welchen Voraussetzungen können Beitragszahlungen erhöht werden?

### 10.1 Automatische Beitragserhöhung

**10.1.1** Bei Antragstellung kann der Versicherungsnehmer wählen, ob die regelmäßigen Beiträge zu jedem Jahrestag des Versicherungsbeginns angehoben werden sollen. Automatische Beitragserhöhungen von 3 %, 4 %, 5 % sowie 10 % sind möglich. Der Beitrag für diese Versicherung erhöht sich um den jeweils vereinbarten Prozentsatz des Vorjahresbeitrags. Beantragt der Versicherungsnehmer eine veränderte Beitragshöhe, so erfolgen alle zukünftigen automatischen Beitragserhöhungen auf Basis der neuen Beitragshöhe. Ist eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen, erhöht sich der Gesamtzahlbeitrag entsprechend der vorstehenden Regeln. Die einzelnen Beitragskomponenten für die Hauptversicherung und die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung können sich dabei in unterschiedlichen Verhältnissen zur Erhöhung des Gesamtzahlbeitrages erhöhen.

**10.1.2** Eine etwa vereinbarte individuelle Todesfalleistung bleibt in Folge der automatischen Beitragserhöhung unverändert. Soweit eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen ist, erhöhen sich deren Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung. Die Erhöhung der Leistungen aus einer Zusatzversicherung errechnet sich nach dem am Erhöhungstermin erreichten rechnermäßigen Alter\* der versicherten Person, der restlichen Beitragszahlungsdauer, dem bei Abschluss des Vertrages gültigen Tarif und den ursprünglichen Annahmebedingungen.

\* Hinsichtlich der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung ist das rechnermäßige Alter des Versicherten die Differenz zwischen dem aktuellen Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

Die Versicherungsleistungen erhöhen sich nicht im gleichen Verhältnis wie die Beiträge.

**10.1.3** Der Versicherungsnehmer kann jederzeit die automatische Beitragserhöhung mit Wirkung ab dem nächsten Jahrestag des Versicherungsbeginns schriftlich kündigen.

**10.1.4** Der Versicherungsnehmer kann außerdem jederzeit die Aussetzung der automatischen Beitragserhöhung einmalig zum nächsten Jahrestag des Versicherungsbeginns unter Hinweis auf die gewünschte Aussetzung schriftlich beantragen. Sollte der Versicherungsnehmer an drei aufeinanderfolgenden Jahrestagen des Versicherungsbeginns von der automatischen Beitragserhöhung keinen Gebrauch gemacht haben, wird die automatische Beitragserhöhung eingestellt. Auf schriftlichen Antrag kann dem Versicherungsnehmer das Recht auf weitere planmäßige Erhöhungen wieder eingeräumt werden.

**10.1.5** Wird das Aussetzen der automatischen Beitragserhöhung an einem oder mehreren Jahrestag(en) des Versicherungsbeginns vereinbart, gelten die Ausführungen in Abschnitt 14.6.

### 10.2 Individuelle Beitragserhöhung:

Nach Versicherungsbeginn kann der Versicherungsnehmer während der Aufschubphase die Erhöhung seiner regelmäßigen Beiträge für die Hauptversicherung mit Wirkung ab dem nächsten Jahrestag des Versicherungsbeginns schriftlich bei Clerical Medical beantragen. Clerical Medical prüft in jedem Einzelfall, ob eine Annahme möglich ist. Während der letzten zehn Jahre der Aufschubphase sind keine individuellen Beitragserhöhungen möglich.

### 10.3 Zusätzliche Einmalbeiträge:

Nach Versicherungsbeginn kann der Versicherungsnehmer beantragen, während der Aufschubphase zusätzliche Einmalbeiträge in die Hauptversicherung einzuzahlen. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag an Clerical Medical zu richten. Clerical Medical prüft jeden Antrag gesondert. In jedem Fall kann ein Antrag auf Einzahlung eines Einmalbeitrags nur dann berücksichtigt werden, wenn ein bestimmter Mindestbetrag für zusätzliche Einmalbeiträge sowie eine bestimmte vor Rentenbeginn verbleibende Dauer eingehalten werden. Der für zusätzliche Einmalbeiträge geltende Mindestbetrag sowie die vor Rentenbeginn verbleibende Dauer können von Clerical Medical während der Aufschubphase geändert werden und lauten zurzeit wie folgt:

- Der Mindestbetrag für jeden zusätzlichen Einmalbeitrag beträgt 2.000 €
- Während der letzten zehn Jahre der Aufschubphase können keine zusätzlichen Einmalbeiträge eingezahlt werden.

## 11 Unter welchen Voraussetzungen können Beitragszahlungen gesenkt werden?

**11.1** Der Versicherungsnehmer kann eine Senkung der regelmäßigen Beiträge mit Wirkung ab jedem Beitragszahlungstermin beantragen,

indem er Clerical Medical die gewünschte Senkung schriftlich mitteilt. Clerical Medical prüft in jedem Einzelfall, ob eine Annahme möglich ist. Falls der Versicherungsnehmer zusätzliche automatische Beitragserhöhungen gewählt hat und eine Senkung der Beitragszahlungen beantragt, erfolgen alle zukünftigen automatischen Beitragserhöhungen auf Basis des verringerten Betrags.

Weitere Voraussetzungen für eine Beitragsenkung sind:

- der Vertrag ist seit mindestens 2 Jahren in Kraft; und
- es besteht kein Beitragsrückstand; und
- die beantragte neue Höhe des regelmäßigen Beitrags liegt nicht unter den in Abschnitt 9 benannten Mindestbeiträgen; und
- der Vertragswert ist größer als Null.

Die Senkung wird nicht auf Beitragszahlungen angewendet, die bei Inkrafttreten der Senkung ausstehen. Soweit eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen ist, führt die Beitragssenkung zu einer Herabsetzung der vereinbarten Berufsunfähigkeitsleistungen (teilweise Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung). Insoweit gelten ergänzend die Regeln der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung mit den dort geschilderten Nachteilen.

**11.2** Bei einer Reduzierung der Beiträge gelten die Regelungen in Abschnitt 14.6.

---

## 12 Unter welchen Bedingungen kann die Beitragszahlung zeitweise ausgesetzt werden?

---

**12.1** Der Versicherungsnehmer kann jederzeit nach dem fünften Jahrestag des Versicherungsbeginns eine Aussetzung der Beitragszahlung für bis zu 2 Jahre unter Beibehaltung des dann geltenden Todesfallschutzes verlangen („Beitragsaussetzung“). Soweit eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen ist, wird diese Zusatzversicherung in Folge der Beitragsaussetzung in eine beitragsfreie Versicherung umgewandelt. Insoweit gelten ergänzend die Regeln der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, Abschnitt „Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung“, mit den dort geschilderten Nachteilen entsprechend. Nach Ablauf des Beitragsaussetzungszeitraums kann die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung nach Erhalt einer Erklärung des Versicherungsnehmers, dass er sich bei bester Gesundheit befindet, wieder in Kraft gesetzt werden. Die Beiträge für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung werden zu diesem Zeitpunkt neu berechnet. Die Bedingungen für eine Beitragsaussetzung lauten wie folgt:

- der Vertragswert zum Zeitpunkt des ersten nicht gezahlten regelmäßigen Beitrags entspricht mindestens dem 2,5-fachen des Jahresgesamtbeitrags, und
- die Absicht der Beitragsaussetzung wird mindestens einen Monat vor dem Beitragszahlungstermin, ab dem die Aussetzung beginnen soll, schriftlich angezeigt, wobei der Beitragszahlungstermin, ab dem die Aussetzung beginnen soll, sowie die Dauer der Beitragsaussetzung angegeben wird und
- der Vertrag ist zum Zeitpunkt der Anzeige seit mindestens 5 Jahren voll in Kraft, und

- die Beiträge wurden vor Ausübung dieser Option mindestens 5 Jahre lang in voller Höhe entsprechend ihrer Fälligkeit entrichtet, und
- die Option der Beitragsaussetzung kann nur einmal während der Beitragszahlungsdauer ausgeübt werden.

**12.2** Während des Beitragsaussetzungszeitraums berechnet Clerical Medical weiter die in Abschnitt 14 aufgeführten fälligen Gebühren und verrechnet diese mit dem Vertragswert. Sofern eine individuelle Todesfallleistung gewählt wurde, wird diese in der dann geltenden Höhe aufrechterhalten. Werden während des Beitragsaussetzungszeitraums Auszahlungen vorgenommen, wird die etwaige individuelle Todesfallleistung in der in Abschnitt 15.5 angegebenen Weise reduziert.

**12.3** Am Ende des Beitragsaussetzungszeitraums muss die Zahlung der Beiträge wieder aufgenommen werden. 30 Tage vor Ablauf des Beitragsaussetzungszeitraums wird dem Versicherungsnehmer ein Schreiben mit der Erinnerung an die Wiederaufnahme der Beitragszahlung zugesendet.

**12.4** Falls der Versicherungsnehmer zusätzliche automatische Beitragserhöhungen gewählt hat (siehe Abschnitt 10.1), erfolgt die Anwendung dieser Erhöhungen nach Ende des Beitragsaussetzungszeitraums, wobei die Aussetzung nicht berücksichtigt wird.

---

## 13 Wie kann der Vertrag in eine beitragsfreie Versicherung umgewandelt werden und welche Auswirkungen hat der Verzug von Beitragszahlungen?

---

**13.1** Der Vertrag kann auf schriftlichen Antrag des Versicherungsnehmers oder infolge des Verzuges von Beitragszahlungen für die Hauptversicherung beitragsfrei gestellt werden. Ist die Hauptversicherung mit einer Zusatzversicherung abgeschlossen worden, kann die Hauptversicherung nur zusammen mit der Zusatzversicherung beitragsfrei gestellt werden. Insoweit gelten ergänzend die Regeln der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung mit den dort geschilderten Nachteilen.

### 13.2 Beitragsfreistellung auf Antrag

**13.2.1** Der Versicherungsnehmer kann jederzeit von Clerical Medical die Umwandlung in eine beitragsfreie Rentenversicherung verlangen, indem er mitteilt, dass er die regelmäßige Beitragszahlung ganz einzustellen beabsichtigt. In diesem Fall wird der Vertrag 30 Tage nach Nichtzahlung des Beitrages beitragsfrei gestellt, es sei denn, der Vertragswert ist Null, in welchem Fall der Vertrag verfällt und der Versicherungsschutz erlischt.

**13.2.2** Bei einem beitragsfreien Vertrag wird der Todesfallschutz, falls ausgewählt, gemäß diesen Versicherungsbedingungen so lange aufrechterhalten, bis der Vertragswert (infolge der in Abschnitt 14 beschriebenen Abzüge) auf Null sinkt, worauf der Vertrag verfällt und der Versicherungsschutz erlischt.

### 13.3 Beitragsfreistellung infolge des Verzuges der Beitragszahlung

**13.3.1** Zahlt der Versicherungsnehmer einen Beitrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Beitragszahlungstermin, übersendet Clerical Medical dem Versicherungsnehmer auf seine Kosten eine schriftliche Mahnung. Darin setzt Clerical Medical eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen. Begleitet der Versicherungsnehmer den Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist, wird der Vertrag beitragsfrei gestellt, es sei denn, der Vertragswert ist Null, in welchem Fall der Vertrag verfällt und der Versicherungsschutz erlischt.

**13.3.2** Auf die Rechtsfolgen der Nichtzahlung wird der Versicherungsnehmer in der Mahnung hingewiesen. Bei einem beitragsfreien Vertrag wird der Todesfallschutz, falls ausgewählt, gemäß diesen Versicherungsbedingungen aufrechterhalten, bis der Vertragswert (infolge der in Abschnitt 14 beschriebenen Abzüge) auf Null sinkt, worauf der Vertrag verfällt und der Versicherungsschutz erlischt.

**13.3.3** Beitragszahlungen, die nach dem Beitragszahlungstermin eingehen, werden dem Vertrag bei Eingang der Zahlung zugeteilt.

**13.4** Die Umwandlung in eine beitragsfreie Rentenversicherung kann mit Nachteilen verbunden sein. Durch die Nichtzahlung der Beiträge können die Rentenzahlungen ab Rentenbeginn deutlich niedriger ausfallen oder Null betragen. Durch die Nichtzahlung von Beiträgen können die Leistungen wesentlich niedriger ausfallen bzw. Null betragen. Um die Kosten zu decken, die Clerical Medical im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss entstehen (z. B. Beträge, die an Vermittler gezahlt werden), werden die regelmäßigen Beiträge dem Versicherungsvertrag in den ersten 3 Jahren zum Teil nicht in voller Höhe in Form von Anteilen am Pool zugewiesen. Erst ab dem 4. Jahr beläuft sich der Zuteilungssatz immer auf jeweils 100 % der regelmäßigen Beitragszahlung (siehe auch Abschnitt 3.1). Im Fall der Zahlung zusätzlicher Einmalbeiträge beträgt die Zuteilungsrate immer 93 % (siehe auch Abschnitt 3.2). Infolgedessen steht bei der Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung der Vertragswert nicht in voller Höhe der eingezahlten Beiträge zur Verfügung.

### 13.5 Wiederinkraftsetzung

Clerical Medical kann auf Antrag des Versicherungsnehmers innerhalb von 6 Monaten nach Nichtzahlung eines Beitrags (zuzüglich der Nachfrist gemäß Abschnitt 8.2) die Leistungen aus dem Vertrag wieder in Kraft setzen. Die Zustimmung zu einem Antrag des Versicherungsnehmers auf Wiederinkraftsetzung macht Clerical Medical vom Erhalt einer Erklärung des Hauptrentenversicherten oder etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten abhängig, dass er sich bei bester Gesundheit befindet. Voraussetzung für eine Wiederinkraftsetzung ist in jedem Fall, dass der Versicherungsnehmer alle ausstehenden Beiträge leistet.

## 14 Welche Gebühren fallen während der Aufschubphase im Rahmen der Wealthmaster Rente an?

### 14.1 Jährliche Managementgebühr

Für das Management des Pools, dem die Beiträge zugeteilt werden, insbesondere das Anlage-Management, berechnet Clerical Medical eine jährliche Gebühr. Die jährliche Managementgebühr für den Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2.004 beträgt 1,5 % des Wertes der diesem Pool zugrunde liegenden Vermögenswerte. Die jährliche Managementgebühr für den Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER beträgt 1 % des Wertes der diesem Pool zugrunde liegenden Vermögenswerte. Falls der für zusätzliche Einmalbeiträge zur Verfügung stehende Pool durch einen anderen Pool ersetzt wird, informiert Clerical Medical den Versicherungsnehmer gemäß Abschnitt 3.2 über die für diesen Pool geltende jährliche Managementgebühr. Der deklarierte Wertzuwachs wird jeweils nach Abzug der jährlichen Managementgebühr bekannt gegeben.

### 14.2 Monatliche Verwaltungsgebühr

Für die laufende Verwaltung des Vertrages wird ab Versicherungsbeginn innerhalb der ersten 10 Jahre der Aufschubphase monatlich im Voraus eine Verwaltungsgebühr von 0,063 % des Wertes der dem Vertrag zugeteilten Anteile zum Rücknahmepreis erhoben. Hierzu wird der Wert der dem Vertrag zugeteilten Anteile aller Pools jeweils um 0,063 % reduziert.

### 14.3 Zahlungsgebühr

Einige Zahlungen außerhalb Deutschlands erfolgen durch telegrafische Überweisung. In diesen Fällen wird eine Zahlungsgebühr von 19 € pro Zahlung vom Vertragswert abgezogen. Die Gebühr gilt nur für Zahlungen in bestimmte Länder. Auf Anfrage teilt Clerical Medical dem Versicherungsnehmer mit, ob eine Gebühr auf eine gewünschte Zahlung erhoben wird.

Zahlungen über 40.000 € erfolgen durch telegrafische Überweisung. In diesem Fall wird eine Zahlungsgebühr von 19 € pro Zahlung vom Vertragswert abgezogen. Für Zahlungen innerhalb Deutschlands bis zu 40.000 €, die per Banküberweisung erfolgen, fällt keine Gebühr an. Die Zahlungsgebühr wird im Falle sinkender oder steigender Bankgebühren entsprechend angehoben oder gesenkt. Clerical Medical benachrichtigt den Versicherungsnehmer im Falle einer Erhöhung mindestens 3 Monate vor deren Inkrafttreten schriftlich.

### 14.4 Gebühr für individuellen Todesfallschutz (falls ausgewählt)

Für die Deckung der Kosten, die Clerical Medical durch die Bereitstellung eines etwaigen gewählten individuellen Todesfallschutzes entstehen, wird ab Versicherungsbeginn während der Vertragslaufzeit monatlich jeweils im Voraus eine Gebühr vom Vertragswert abgezogen. Die Verrechnung dieser Gebühr erfolgt auf historischer Berechnungsbasis. Diese Gebühr wird individuell festgelegt und beruht neben dem allgemeinen Gesundheitszustand des Hauptrentenversicherten oder etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten auf versicherungsmathematischen Risikofaktoren, wie z. B. Alter, Geschlecht, Raucher/Nichtraucher und Wohnsitzland.

Bei der Berechnung der Gebühr wird der aktuelle Vertragswert berücksichtigt. Dies bedeutet, dass die Gebühr dem jeweiligen Risiko entspricht, d. h. sinkt das Risiko, reduziert sich gleichzeitig auch die Gebühr. Liegt der Vertragswert über der Höhe der individuellen Todesfalleistung, fällt keine Gebühr an.

Clerical Medical führt Tabellen zur Berechnung der Kosten der individuellen Todesfalleistung. Die Gebührensätze in diesen Tabellen basieren darauf, wie häufig Leistungsansprüche bei Clerical Medical geltend gemacht wurden. Diese Gebührensätze können erforderlichenfalls geändert werden, um Verbesserungen und Verschlechterungen aufgrund eines veränderten Anspruchsvolumens an die Versicherungsnehmer weiterzugeben.

#### 14.5 Sonstige Gebühren

Falls aus besonderen, vom Versicherungsnehmer veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, kann Clerical Medical die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag gesondert in Rechnung stellen. Dies gilt insbesondere bei:

- Ausstellung einer Ersatzurkunde für den Versicherungsschein oder von Abschriften des Versicherungsscheins
- Schriftliche Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen
- Verzug mit Beiträgen
- Rückläufer im Lastschriftverfahren
- Durchführung von Vertragsänderungen
- Bearbeitung von Abtretung oder Verpfändung

Für solche Leistungen des Versicherers, die im Auftrag des Versicherungsnehmers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann Clerical Medical die Höhe der Entgelte (Kosten) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen. Die jeweils gültigen Gebühren teilt Clerical Medical auf Anfrage mit.

#### 14.6 Den Vertragswert übersteigende Gebühren

Für die in den Abschnitten 8.8, 10.1.5 und 11.2 erläuterten Sachverhalte, sowie wenn ein zusätzlicher Lebensversicherter hinzugefügt, gelöscht oder geändert wird, gilt Folgendes: Wenn der Gesamtbetrag der an einem Gebührentermin fälligen Gebühren den Vertragswert überschreitet, sinkt der Vertragswert auf Null. In einem solchen Fall bleibt der Vertrag unter den folgenden Voraussetzungen weiterhin bestehen:

- a) der 7. Jahrestag des Versicherungsbeginns wurde noch nicht erreicht und
- b) es sind weiterhin Beiträge zu zahlen und
- c) der Vertrag ist nicht gemäß Abschnitt 13 beitragsfrei gestellt oder verfallen.

Unter diesen Umständen wird der zukünftige Vertragswert, der aus weiteren Beiträgen entsteht, entsprechend reduziert, um die Gebühren zu decken, die in dem Zeitraum angefallen sind, während dessen der Vertragswert Null war.

Ist eine der oben genannten Voraussetzungen gegenwärtig oder zu einem zukünftigen Zeitpunkt nicht erfüllt und ist der Vertragswert Null, dann verfällt der Vertrag und der Versicherungsschutz erlischt.

## 15 Unter welchen Voraussetzungen können während der Aufschubphase Auszahlungen aus dem Vertrag vorgenommen werden?

**15.1** Während der Aufschubphase hat der Versicherungsnehmer nach dem 12. Jahrestag des Versicherungsbeginns das Recht, einmalige und/oder regelmäßige Auszahlungen vorzunehmen. Der Versicherungsnehmer kann einmalige und/oder regelmäßige Auszahlungen bei Antragstellung oder nach Versicherungsbeginn beantragen. Auszahlungen verringern die nach Rentenbeginn fälligen Rentenzahlungen. Hierzu bedarf es eines schriftlichen Antrages des Versicherungsnehmers unter Nennung der Auszahlungsmodalitäten.

**15.2** Clerical Medical löst dann in entsprechendem Umfang dem Vertrag zugeteilte Anteile ein und zahlt einen Betrag gemäß Abschnitt 15.9 bzw. 15.10 aus. Auszahlungen erfolgen an den Versicherungsnehmer, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Auszahlungen erfolgen jeweils durch Einlösen von Anteilen im Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2.004 (regelmäßige Beiträge). Falls dem Vertrag keine Anteile in diesem Pool mehr zugeteilt sind und der Versicherungsnehmer zusätzliche Einmalbeiträge eingezahlt hat, erfolgen Auszahlungen durch Einlösen von Anteilen im Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER (zusätzliche Einmalbeiträge) oder einem diesen ersetzenden Pool (siehe Abschnitt 3.2).

**15.3** Regelmäßige Auszahlungen können jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Für regelmäßige sowie einmalige Auszahlungen gilt ein Mindestbetrag von 250 €.

**15.4** Auszahlungen werden nicht garantiert und erfolgen nur unter der Voraussetzung, dass a) dem Vertrag zum Zeitpunkt der Auszahlung eine ausreichende Anzahl von Anteilen zugeteilt ist und b) der Vertragswert nach der Auszahlung mindestens 1.250 € beträgt.

**15.5** Dem Versicherungsnehmer wird mitgeteilt, wenn eine Auszahlung verschoben werden muss (beispielsweise bei Aussetzen des Handels an einer relevanten Börse; siehe hierzu auch Abschnitt 1.9).

**15.6** Ist eine individuelle Todesfalleistung vereinbart, reduziert sich deren Höhe im Falle einer Auszahlung entsprechend. Die prozentuale Reduzierung der Höhe der individuellen Todesfalleistung entspricht der sich durch die Auszahlung ergebenden prozentualen Reduzierung des Vertragswertes.

**15.7** Auf schriftlichen Antrag des Versicherungsnehmers können Auszahlungen jederzeit unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist ausgesetzt oder eingestellt werden.

#### 15.8 Berechnungsgrundlage:

Für bei Antragstellung beantragte Auszahlungen werden Anteile im Pool zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt zum Rücknahmepreis eingelöst, der auf historischer Berechnungsbasis ermittelt

wird. Für nach Versicherungsbeginn beantragte Auszahlungen werden Anteile im Pool zu dem im schriftlichen Antrag des Versicherungsnehmers angegebenen Zeitpunkt zum Rücknahmepreis eingelöst, der auf Vorwärtsberechnungsbasis ermittelt wird. Falls dem Vertrag Anteile aus mehr als einem zusätzlichen Einmalbeitrag zugeteilt sind, werden von den aus dem jeweiligen Einmalbeitrag resultierenden Anteilen jeweils so viele Anteile eingelöst, wie es dem Verhältnis zwischen dem aus dem jeweiligen Einmalbeitrag resultierenden Vertragwert und dem gesamten Vertragwert entspricht.

### 15.9 Auszahlungen, durch die Anteile im Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2.004 eingelöst werden

**15.9.1 Auszahlungen, für die ein Fälligkeitsbonus zum Tragen kommen kann:** Für Auszahlungen, die bei Antragstellung oder mindestens 5 Jahre im Voraus beantragt werden, kann ein Fälligkeitsbonus zum Tragen kommen.

**15.9.2 Auszahlungen, für die eine Rückgabeanpassung zum Tragen kommen kann:** Für andere als die unter 15.9.1 beschriebenen Auszahlungen unterliegen die eingelösten Anteile einer Rückgabeanpassung, die entweder positiv sein kann und als Rückgabebonus den Wert der eingelösten Anteile erhöht oder negativ und als Marktpreisanpassung den Wert der eingelösten Anteile reduziert (siehe Abschnitt 16). Die Einlösung von Anteilen kann also aufgrund dieser Marktpreisanpassung mit Nachteilen verbunden sein.

### 15.10 Auszahlungen, durch die Anteile im Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER eingelöst werden

**15.10.1** Die folgenden Regelungen gelten nur für Auszahlungen, durch die Anteile im Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER eingelöst werden. Falls der Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER zum Zeitpunkt eines Antrags des Versicherungsnehmers auf Einzahlung eines zusätzlichen Einmalbeitrags nicht mehr verfügbar ist, teilt Clerical Medical dem Versicherungsnehmer mit, durch welchen Pool dieser ersetzt wurde und welche Bedingungen für diesen Pool gelten (siehe Abschnitt 3.2). Für Auszahlungen aus einem anderen Pool können andere als die in diesem Abschnitt 15.10 dargelegten Bedingungen gelten. Falls dem Vertrag Anteile aus mehr als einem zusätzlichen Einmalbeitrag zugeteilt sind, werden die jeweiligen zugeteilten Anteile proportional zu dem Vertragswert eingelöst, der sich aus dem jeweiligen zusätzlichen Einmalbeitrag ergibt.

**15.10.2 Auszahlungen, für die ein Fälligkeitsbonus zum Tragen kommen kann:** Für Auszahlungen, die bei Antragstellung oder mindestens 5 Jahre im Voraus beantragt werden, kann abhängig vom Betrag und von dem Jahr der Auszahlungen ein Fälligkeitsbonus zum Tragen kommen. Soweit ein oder mehrere zusätzliche Einmalbeiträge in den Vertrag einbezahlt wurden, gelten die unten dargelegten Berechnungen jeweils separat für jede Zuteilung zum Pool aufgrund der Einzahlung eines oder mehrerer zusätzlichen Einmalbeiträge.

Der Fälligkeitsbonus gilt in folgenden Fällen:

- Auszahlungen, die jährlich 5 % des zusätzlichen Einmalbeitrags nicht übersteigen und in den ersten fünf Jahren der Vertragslaufzeit vorgenommen werden; dies gilt unter der Voraussetzung, dass der zusätzliche Einmalbeitrag mindestens 15 Jahre vor Rentenbeginn eingezahlt worden ist.
- Bei Auszahlungen, die jährlich 5 % des zusätzlichen Einmalbeitrags nicht übersteigen und im 6. bis 10. Jahr der Aufschubphase vorgenommen werden.
- Bei Auszahlungen, die jährlich 10 % des zusätzlichen Einmalbeitrags nicht übersteigen und im 11. bis 20. Jahr der Aufschubphase vorgenommen werden.
- Bei Auszahlungen in beliebiger Höhe, die nach dem 20. Jahr der Aufschubphase vorgenommen werden.

Damit ein Fälligkeitsbonus zum Tragen kommen kann, sind Auszahlungen bei Antragstellung oder mindestens 5 Jahre im Voraus zu beantragen.

### 15.10.3 Auszahlungen, für die eine Rückgabeanpassung zum Tragen kommen kann:

Auszahlungen, welche die unter 15.10.2 beschriebenen Kriterien nicht erfüllen, unterliegen einer Rückgabeanpassung, die entweder positiv sein kann und als Rückgabebonus den Wert der eingelösten Anteile erhöht oder negativ und als Marktpreisanpassung den Wert der eingelösten Anteile reduziert (siehe Abschnitt 16). Die Einlösung von Anteilen kann also aufgrund dieser Marktpreisanpassung mit Nachteilen verbunden sein.

---

## 16 Wann und wie kann der Versicherungsnehmer den Vertrag zurückgeben (kündigen)?

---

**16.1** Während der Aufschubphase kann der Versicherungsnehmer den Vertrag jederzeit zurückgeben (kündigen), indem er Clerical Medical seine Absicht schriftlich mitteilt. Soweit eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen ist, kann die Hauptversicherung nur zusammen mit der Zusatzversicherung gekündigt werden. Ergänzend gelten die Regeln der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung mit den dort geschilderten Nachteilen.

**16.2** Zu Rentenbeginn oder nach Rentenbeginn kann die Versicherung nicht gekündigt werden.

**16.3** Wenn der Vertrag zurückgegeben wird, löst Clerical Medical alle einem Vertrag zugeteilten Anteile ein und zahlt den Rückgabewert. Der Vertrag wird beendet. Stichtag für die Bewertung der Anteile ist der Tag des Zugangs aller von Clerical Medical zur Durchführung der Kündigung benötigten Unterlagen, und zwar Kündigungserklärung und Nachweis der Berechtigung (z. B. Versicherungsschein). Der Rücknahmewert der einzulösenden Anteile wird auf Vorwärtsberechnungsbasis ermittelt. Die Rückgabe kann also aufgrund einer Marktpreisanpassung mit Nachteilen verbunden sein.

**16.4** Der Rückgabewert berechnet sich nach dem Rücknahmepreis aller dem Vertrag zugeteilten Anteile, zuzüglich eines Rückgabebonus oder abzüglich einer Marktpreisanpassung. Die Rückgabe kann aufgrund dieser möglichen Marktpreisanpassung mit Nachteilen verbunden sein.

**16.5** Rückgabebonus: Wenn die Wertentwicklung während der Zeit, in der die zugeteilten Beträge im Pool verblieben, besonders gut war, kommt möglicherweise ein Rückgabebonus zum Tragen. Er wird zusätzlich zu dem bereits gutgeschriebenen deklarierten Wertzuwachs gezahlt. Wird kein Rückgabebonus gezahlt, kommt möglicherweise eine Marktpreisanpassung zum Tragen.

**16.6** Marktpreisanpassung: Die Marktpreisanpassung hängt von den Anlagebedingungen während des Zeitraums ab, in dem die zugeteilten Beträge im Pool verblieben sind. Sie kann zum Beispiel unter folgenden Umständen erfolgen:

- in Zeiten, in denen der Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte geringer ist als der Wert des Pools, einschließlich des deklarierten Wertzuwachses;
- wenn eine große Zahl von Versicherungsnehmern gleichzeitig Verträge zurückgibt;
- wenn einzelne Versicherungsnehmer Verträge über hohe Summen zurückgeben.

**16.7** Die Höhe des Rückgabebonus und die Höhe der Marktpreisanpassung werden ständig überprüft. Es ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass sie sich häufiger als einmal pro Monat ändern.

**16.8** Die Rückgabe des Vertrages kann mit weiteren Nachteilen verbunden sein: Um zur Deckung der Kosten beizutragen, die Clerical Medical im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss entstehen (z. B. Beträge, die an Vermittler gezahlt werden), werden die regelmäßigen Beiträge dem Versicherungsvertrag in den ersten 3 Jahren zum Teil nicht in voller Höhe in Form von Anteilen am Pool zugewiesen. Erst ab dem 4. Jahr beläuft sich der Zuteilungssatz immer auf jeweils 100 % der Beitragszahlung (siehe auch Abschnitt 3.1 dieser Versicherungsbedingungen und die dort abgedruckte Tabelle). Im Fall der Zahlung zusätzlicher Einmalbeiträge beträgt die Zuteilungsrate immer 93 % (siehe auch Abschnitt 3.2).

---

## 17 Wie können Bezugsberechtigte benannt werden und wie kann das Bezugsrecht geändert werden?

---

### 17.1 Aufschubphase

**17.1.1** Der Versicherungsnehmer kann im Antragsformular oder durch anderweitige schriftliche Mitteilung an Clerical Medical eine oder mehrere Person(en) als Bezugsberechtigte(n) benennen, die auf Grund der Versicherungsbedingungen die im Rahmen dieses Vertrags zu zahlende Todesfalleistung erhalten soll(en). Soweit eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen ist, besteht diese Möglichkeit auch für die Berufsunfähigkeitsrente.

**17.1.2** Es steht dem Versicherungsnehmer frei, die Benennung eines Bezugsberechtigten für die Todesfalleistung und ggf. Berufsunfähigkeitsrente jederzeit vor Ende der Aufschubphase oder vor Eintritt des Versicherungsfalles (falls dieser zuvor eintritt) zu widerrufen; dieser Widerruf tritt jedoch erst in Kraft, wenn eine ausdrückliche schriftliche Erklärung des Versicherungsnehmers bei Clerical Medical eingeht. Die Benennung eines zusätzlichen Bezugsberechtigten bedeutet nicht automatisch die Aufhebung der früheren Benennung eines anderen Bezugsberechtigten, es sei denn, der Versicherungsnehmer hebt die vorherige Benennung ausdrücklich auf.

**17.1.3** Die Benennung von Bezugsberechtigten für die Todesfalleistung und ggf. Berufsunfähigkeitsrente wird unter folgenden Umständen ungültig:

- a) falls der/die Bezugsberechtigte stirbt, ehe die Todesfalleistung und ggf. Berufsunfähigkeitsrente gemäß diesem Vertrag fällig wird; oder
- b) falls der/die Bezugsberechtigte vor Eintritt des Versicherungsfalles stirbt und dies Clerical Medical gemäß Abschnitt 25 schriftlich angezeigt wird; oder
- c) falls der Versicherungsnehmer den Vertrag zurückgibt (kündigt); oder
- d) falls der Versicherungsnehmer den Vertrag an einen Dritten abtritt oder verpfändet und die Abtretung/Verpfändung Clerical Medical schriftlich angezeigt wird.

**17.1.4** Der Versicherungsnehmer kann nach Rückabtretung/Pfandrückgabe erneut Bezugsberechtigte benennen oder weitere Bezugsberechtigte hinzufügen. Diese erneute oder zusätzliche Benennung muss jedoch schriftlich erfolgen.

**17.1.5** Sind zu dem Zeitpunkt, an dem Versicherungsleistungen fällig werden, mehrere Bezugsberechtigte vorhanden, wird die Todesfalleistung und ggf. Berufsunfähigkeitsrente zu gleichen Teilen an sie ausgezahlt, es sei denn, Clerical Medical hat vom Versicherungsnehmer schriftlich ausdrückliche anders lautende Anweisungen erhalten.

**17.1.6** Der Versicherungsnehmer kann gemäß diesen Versicherungsbedingungen bis zum Eintritt des Versicherungsfalles über den Vertrag verfügen, und zwar auch insoweit, als dadurch der Wert der Versicherungsleistungen beeinträchtigt oder auch auf Null reduziert werden kann.

**17.1.7** Eine von dem Bezugsberechtigten unterzeichnete Empfangsbestätigung für die Todesfalleistung und ggf. Berufsunfähigkeitsrente gilt als Nachweis der vollständigen Erfüllung aller Ansprüche aus dem Vertrag durch Clerical Medical. Weitere Ansprüche sind daher ausgeschlossen.

### 17.2 Rentenphase

**17.2.1** Falls eine Rentengarantiezeit für die Rentenzahlungen gewährt wurde, kann der Versicherungsnehmer zusammen mit der Wahl des Rentenauszahlungsverfahrens einen Bezugsberechtigten benennen, der im Fall des Ablebens des/der Rentenversicherten während der Rentengarantiezeit die fälligen Rentenzahlungen erhält. Die Benennung dieses Bezugsberechtigten kommt nur dann zum Tragen, wenn der Versicherungsnehmer keinen anderen Empfänger der Rentenzahlungen gemäß Abschnitt 7.2 benannt hat.

**17.2.2** Der Versicherungsnehmer kann die Benennung des Bezugsberechtigten jederzeit vor Beginn der Rentengarantiezeit ändern. Diese Neubenennung muss Clerical Medical schriftlich angezeigt werden.

**17.2.3** Die Benennung des Bezugsberechtigten wird unter folgenden Umständen ungültig:

- (a) falls der Bezugsberechtigte stirbt, während entweder der Hauptrentenversicherte oder der zusätzliche Rentenversicherte noch am Leben sind und dies Clerical Medical gemäß Abschnitt 25 schriftlich angezeigt wird; oder
- (b) falls der Versicherungsnehmer den Vertrag vor Rentenbeginn zurückgibt (kündigt); oder
- (c) falls der Versicherungsnehmer einen Empfänger für die Rentenzahlung benannt hat (siehe Abschnitt 7.2); oder
- (d) falls der Versicherungsnehmer eine Kapitalauszahlung gemäß Abschnitt 7.1.6 beantragt; oder
- (e) falls der Versicherungsnehmer den Vertrag an einen Dritten abtritt oder verpfändet und die Abtretung/Verpfändung Clerical Medical schriftlich angezeigt wird.

**17.2.4** Der Versicherungsnehmer kann nach Rückabtretung/Pfandrückgabe erneut Bezugsberechtigte benennen oder weitere Bezugsberechtigte hinzufügen. Diese erneute oder zusätzliche Benennung muss jedoch schriftlich erfolgen.

---

## 18 Was ist bei Tod des Hauptrentenversicherten oder etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten während der Aufschubphase zu beachten?

---

**18.1** Falls der Hauptrentenversicherte oder etwaige zusätzliche Lebensversicherte während der Aufschubphase stirbt, zahlt Clerical Medical die Todesfalleistung in Höhe von entweder (a) der individuellen Todesfalleistung, falls gewählt, oder (b) 101 % des Vertragswertes zuzüglich des eventuellen Fälligkeitsbonus, je nachdem, welcher der höhere Betrag ist.

**18.2** Der Vertragswert wird auf Vorwärtsrechnungsbasis ermittelt, sobald Clerical Medical eine schriftliche Benachrichtigung über den Tod des Hauptrentenversicherten oder etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten erhalten hat. Der Tod des Hauptrentenversicherten oder etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten ist Clerical Medical unverzüglich anzuzeigen. Eine Zahlung erfolgt nach Erhalt der folgenden Unterlagen:

- Versicherungsschein und
- eine amtliche, Alter und Geburtsort des Hauptrentenversicherten bzw. zusätzlichen Lebensversicherten enthaltende Sterbeurkunde und
- ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf einer Krankheit, falls diese zum Tod des Hauptrentenversicherten bzw. zusätzlichen Lebensversicherten geführt hat.

**18.3** Zur Klärung der Leistungspflicht kann Clerical Medical notwendige weitere Nachweise verlangen und erforderliche Nachforschungen selbst anstellen. Die mit den Nachweisen verbundenen Kosten trägt derjenige, der die Versicherungsleistung beansprucht, dann und soweit diese Nachweise objektiv für die Beurteilung der Leistungspflicht von Clerical Medical erforderlich sind.

**18.4** Durch die Zahlung der Todesfalleistung sind sämtliche Verpflichtungen von Clerical Medical aus dem Vertrag erfüllt und der Vertrag endet.

---

## 19 Was gilt bei Wehrdienst, Unruhen und Krieg während der Aufschubphase?

---

Bei Ableben des Hauptrentenversicherten oder etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen beschränkt sich die Leistungspflicht auf die Auszahlung des für den Todestag berechneten Rückgabewertes der Versicherung. Diese Einschränkung der Leistungspflicht entfällt, wenn der Hauptrentenversicherte oder etwaige zusätzliche Lebensversicherte in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen stirbt, denen er während eines Aufenthaltes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt und an denen er nicht aktiv beteiligt war.

---

## 20 Was gilt bei Selbsttötung des Hauptrentenversicherten oder etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten während der Aufschubphase?

---

Bei Selbsttötung des Hauptrentenversicherten oder etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten zahlt Clerical Medical die dann geltende Todesfalleistung, wenn seit Versicherungsbeginn bzw. seit Wiederinkraftsetzung des Vertrages 3 Jahre vergangen sind. Bei Selbsttötung vor Ablauf der 3-Jahresfrist besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn Clerical Medical nachgewiesen wird, dass die Selbsttötung in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist. Anderenfalls zahlt Clerical Medical den für den Todestag berechneten Rückgabewert der Versicherung.

---

## 21 Welche Bedeutung hat der Versicherungsschein?

---

Clerical Medical kann den Inhaber des Versicherungsscheins als berechtigt ansehen, über die Rechte aus dem Versicherungsvertrag zu verfügen. Clerical Medical kann aber verlangen, dass der Inhaber des Versicherungsscheins seine Berechtigung nachweist.

## 22 Was gilt, wenn der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz nach Großbritannien oder Nordirland verlegt?

**22.1** Aufgrund der Vorgaben britischen Unternehmenssteuerrechts behält sich Clerical Medical ein Sonderkündigungsrecht vor, wenn der Versicherungsnehmer innerhalb von 12 Monaten nach Versicherungsbeginn seinen Wohnsitz nach Großbritannien (einschließlich Nordirland) verlegt (oder der Vertrag an eine natürliche/juristische Person mit Wohnsitz/Sitz in Großbritannien abgetreten oder übertragen wird). Clerical Medical hebt in einem solchen Fall den Vertrag einschließlich einer etwaigen Berufsunfähigkeitszusatzversicherung auf und der Rückgabewert wird zahlbar. Die Zahlung erfolgt an den von dem/den Versicherungsnehmer(n) oder Abtretungsgläubiger zu benennenden Zahlungsempfänger.

**22.2** Im Hinblick auf Abschnitt 22.1 gilt Großbritannien als Wohnsitz des Versicherungsnehmers/Abtretungsgläubigers (wenn es sich bei ihm um eine natürliche Person handelt), wenn dort sein Lebensmittelpunkt (wesentliche Interessen wirtschaftlicher, familiärer und sozialer Art) liegt. Wenn der Versicherungsnehmer/Abtretungsgläubiger eine juristische Person ist, gilt Großbritannien nicht als Sitz, wenn sie nicht in einem Teil von Großbritannien und Nordirland, dazu zählen nicht die Kanalinseln, die Isle of Man oder Gibraltar, gegründet wurde oder ihre Geschäfte nicht aus Großbritannien (einschließlich Nordirland) heraus geführt und geleitet werden.

## 23 Welches Recht findet auf den Vertrag Anwendung und wo liegt der Gerichtsstand?

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Für Streitigkeiten aufgrund dieses Vertrags sind die Gerichte zuständig, in deren Bezirk der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz hat. Etwaige sonstige gesetzliche Gerichtsstände für Ansprüche des Versicherungsnehmers oder der Bezugsberechtigten werden dadurch nicht ausgeschlossen.

## 24 Welche Anzeigepflichten bestehen vor und nach Versicherungsbeginn?

**24.1** Der Antragsteller, der Hauptrentenversicherte sowie der etwaige zusätzliche Lebensversicherte müssen alle Fragen im Antrag vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen beantworten. Dies bezieht sich insbesondere auf Fragen zu jetzigen und früheren Krankheiten, medizinischen Problemen, Beschwerden und Leiden des Hauptrentenversicherten und etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten. Alle Änderungen von Umständen, die in den im Antrag gemachten Angaben enthalten sind, müssen Clerical Medical vor Versicherungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden.

**24.2** Werden Umstände, die für die Übernahme des Versicherungsschutzes Bedeutung haben, vom Versicherungsnehmer oder Hauptrentenversicherten oder etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten nicht oder nicht richtig angegeben, kann Clerical Medical innerhalb von 5 Jahren nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann jedoch nur innerhalb von einem Monat erfolgen, nachdem Clerical Medical von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erhielt; die Kenntnis eines Vermittlers steht hinsichtlich des Fristbeginns Clerical Medicals Kenntnis nicht gleich.

**24.3** Falls sich herausstellt, dass das Geburtsdatum eines Rentenversicherten oder etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten im Antrag oder in einer anderen Erklärung in Bezug auf den Vertrag falsch angegeben wurde, hat Clerical Medical das Recht, eine Anpassung aller gemäß diesen Bedingungen fälligen Leistungen in einer von Clerical Medical unter Berücksichtigung des korrekten Geburtsdatums festgelegten Höhe vorzunehmen. Dasselbe gilt, falls im Antrag das Wohnsitzland nicht korrekt angegeben wurde.

**24.4** Wenn Clerical Medical gegenüber nachgewiesen wird, dass unrichtige oder unvollständige Angaben ohne Verschulden gemacht wurden, wird der Rücktritt gegenstandslos. Hat Clerical Medical den Rücktritt vom Vertrag nach Eintritt des Versicherungsfalles erklärt, bleibt die Leistungspflicht bestehen, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass die nicht oder nicht richtig offengelegten Umstände keinen Einfluss auf den Eintritt des Versicherungsfalles oder den Umfang der Leistung hatten.

**24.5** Clerical Medical kann den Versicherungsvertrag auch anfechten, falls durch unrichtige oder unvollständige Angaben bewusst und gewollt auf Clerical Medicals Annahmemeinung Einfluss genommen worden ist. Handelt es sich um Angaben des Hauptrentenversicherten und etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten, so kann Clerical Medical dem Versicherungsnehmer gegenüber die Anfechtung erklären, auch wenn der Versicherungsnehmer von der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht keine Kenntnis hatte.

**24.6** Wenn der Vertrag durch Rücktritt oder Anfechtung aufgehoben wird, zahlt Clerical Medical den Rückgabewert. Die Rückzahlung der Beiträge kann der Versicherungsnehmer nicht verlangen.

**24.7** Sofern der Versicherungsnehmer Clerical Medical gegenüber keine andere Person als Bevollmächtigten benannt hat, gilt nach dem Ableben des Versicherungsnehmers jeder Bezugsberechtigte als bevollmächtigt, eine Rücktritts- oder Anfechtungserklärung entgegenzunehmen. Ist auch ein Bezugsberechtigter nicht vorhanden oder kann sein Aufenthalt nicht ermittelt werden, kann Clerical Medical den Inhaber des Versicherungsscheins zur Entgegennahme der Erklärung als bevollmächtigt ansehen.

**24.8** Die vorstehenden Regelungen zu Anzeigepflichten gelten bei Wiederinkraftsetzung des Vertrages (gemäß Abschnitt 13.5) entsprechend. Bei Vertragsänderungen, die eine erneute Gesundheitsprüfung erfordern, gelten diese Regelungen zu Anzeigepflichten im Hinblick auf die Vertragsänderungen entsprechend.

**24.9** Auf das Recht zur Beitragserhöhung nach § 41 VVG, falls bei Vertragsabschluss gefahrerhebliche Umstände wegen Unkenntnis oder unverschuldet nicht angezeigt werden und dadurch erhöhte Risiken entstehen, verzichtet Clerical Medical. Ebenso verzichtet Clerical Medical auf das Recht, den Vertrag nach § 41 VVG zu kündigen.

---

## 25 Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?

---

**25.1** Mitteilungen, die das bestehende Vertragsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Sie sind zu richten an das European Branch Office von Clerical Medical, P.O. Box 377, NL-6200 AJ Maastricht, Niederlande. An Clerical Medical gesendete Mitteilungen werden wirksam, sobald sie Clerical Medical zugegangen sind. Diese Versicherungen werden ausschließlich von unabhängigen Vermittlern vertrieben; diese sind nicht bevollmächtigt, den Eingang von Mitteilungen zu bestätigen.

**25.2** Die Einräumung und der Widerruf eines Bezugsrechts sowie die Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag sind Clerical Medical gegenüber nur und erst dann wirksam, wenn sie Clerical Medical vom Versicherungsnehmer schriftlich angezeigt worden sind.

**25.3** Der Versicherungsnehmer muss Clerical Medical eine Änderung seiner Postanschrift unverzüglich und ausdrücklich mitteilen. Andernfalls können für den Versicherungsnehmer Nachteile entstehen, da Clerical Medical eine an den Versicherungsnehmer zu richtende Willenserklärung an die Clerical Medical zuletzt bekannte Anschrift des Versicherungsnehmers senden könnte. In diesem Fall wird Clerical Medicals Erklärung zu dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie dem Versicherungsnehmer ohne Änderung der Anschrift bei regulärer Beförderung zugegangen wäre.

---

## 26 Unter welchen besonderen Umständen können die Versicherungsbedingungen geändert werden?

---

Clerical Medical behält sich eine Änderung der Versicherungsbedingungen vor, sofern eine solche infolge rechtlicher oder steuerlicher Veränderungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, neue Rechtsprechung oder Änderung der Verwaltungspraxis) erforderlich wird, um das Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung wiederherzustellen. Dies geschieht nur in dem notwendigen Umfang, vorausgesetzt, die Änderung ist für den Versicherungsnehmer zumutbar und der Versicherungsnehmer willigt in die Änderung ein. Die neue Regelung gilt als genehmigt, sofern der Versicherungsnehmer nicht binnen eines Monats nach Zugang einer entsprechenden Mitteilung von Clerical Medical der Änderung ausdrücklich widerspricht.

---

## 27 Welche Informationen erhält der Versicherungsnehmer nach Versicherungsbeginn?

---

Einmal pro Jahr während der Aufschubphase wird ein Kontoauszug erstellt, der den Versicherungsnehmer über die Vorgänge und Wertentwicklung der Wealthmaster Rente und ggf. der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung informiert. Der Versicherungsnehmer kann darüber hinaus jederzeit weitere Informationen (z. B. Kontoauszug, Rückgabewert etc.) bezüglich seines Vertrages anfragen.

Mindestens vier Monate vor Rentenbeginn erinnert Clerical Medical den Versicherungsnehmer schriftlich an den Rentenbeginn und erfragt die für die Rentenzahlungen bzw. die Kapitalauszahlung benötigten Angaben. Hinsichtlich der Informationen zur Auswahl des Rentenzahlungsverfahrens sowie zur Ausübung des Kapitalwahlrechts siehe Abschnitt 7.

Während der Rentenphase benachrichtigt Clerical Medical den Versicherungsnehmer gegebenenfalls, wenn sich die Höhe der Rentenbezüge ändert.

---

## 28 Wie sind wesentliche Begriffe des Versicherungsvertrages zu verstehen?

---

**28.1** Wird in diesen Versicherungsbedingungen auf Abschnitte Bezug genommen, handelt es sich, sofern nicht anderweitig angegeben, um Abschnitte in diesen Versicherungsbedingungen. Überschriften von Kapiteln, Abschnitten oder Absätzen dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit und haben keine Auswirkung auf die Auslegung des Vertrags.

**28.2** Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, haben in einem Bestandteil der Vertragsunterlagen definierte Begriffe in allen Vertragsunterlagen dieselbe Bedeutung.

**28.3** Sofern dies mit dem Gegenstand oder Kontext vereinbar ist, schließt in der Verbraucherinformation, den Versicherungsbedingungen und im Versicherungsschein das Maskulinum das Femininum und Neutrum sowie der Singular den Plural ein und umgekehrt.

**28.4** Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, haben nachstehende Begriffe in den Vertragsunterlagen folgende Bedeutung:

„**Arbeitstag**“: Montag bis Freitag (einschließlich), ausgenommen Feiertage in Großbritannien oder den Niederlanden.

„**Aufschubphase**“: Der Zeitraum von Versicherungsbeginn bis Rentenbeginn. In diesem Zeitraum werden die den Rentenzahlungen zugrundeliegenden Vermögenswerte gebildet.

„**Ausgewählter Prozentsatz**“: Der Prozentsatz der Rentenzahlung, die bei Erleben des Hauptrentenversicherten fällig gewesen wäre; er findet Anwendung, wenn nur der zusätzliche Rentenversicherte (falls benannt) am Leben ist. Erlebt der Hauptrentenversicherte bzw. der etwaige zu-

sätzliche Lebensversicherte den Rentenbeginn nicht, werden keine Rentenzahlungen fällig. Jegliche Verringerung aufgrund des Todes des Hauptrentenversicherten findet lediglich nach Ende einer etwaigen Rentengarantiezeit statt.

**„Beitragszahlungsdauer“:** Der im Versicherungsschein angegebene Zeitraum, während dessen Beitragszahlungen zu leisten sind.

**„Berufsunfähigkeitszusatzversicherung“:** Die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung von Heidelberger Lebensversicherung AG.

**„Fälligkeitsbonus“:** Eine Anpassung, die bei Einlösung von Anteilen an einem Pool mit garantiertem Wertzuwachs (a) am Ende der Aufschubphase oder (b) bei Leistung im Todesfall gemäß der Bedingungen in Abschnitt 18 oder (c) bei bestimmten Auszahlungen, die gemäß Abschnitt 15 erfolgen. Der Fälligkeitsbonus kann auch Null sein.

**„Gebührentermin“:** Das Datum, an dem die in Abschnitt 14.2 und 14.4 genannten Gebühren fällig werden.

**„Hauptrentenversicherter“:** Die im Versicherungsschein angegebene Person, an dessen Leben die Festlegung der Leistungen während der Aufschub- und der Rentenphase gebunden ist. In den Vertragsunterlagen wird diese Person auch als „versicherte Person“ bezeichnet.

**„Hauptversicherung“:** Die Wealthmaster Rente von Clerical Medical Investment Group Limited, ausgestellt vom European Branch Office in Maastricht.

**„Historische Berechnungsbasis“:** Die Regel, im Rahmen derer der Anteilspreis am Tag vor dem Gebührentermin, Beitragszahlungstermin oder einem anderen gegebenenfalls vom Versicherungsnehmer gewählten Termin ermittelt wird. Eingänge von Beitragszahlungen oder Anträgen an einem Arbeitstag nach 12.00 Uhr mittags (Ortszeit London) gelten als erst am nächsten Arbeitstag zugegangen.

**„Individuelle Todesfalleistung“:** Die im Versicherungsfall zu zahlende und im Versicherungsschein angegebene gewählte Mindestleistung im Todesfall während der Aufschubphase.

**„Marktpreisaneignung“:** Eine Anpassung, die zum Tragen kommt (die aber Null sein kann), wenn Anteile an einem Pool mit garantiertem Wertzuwachs eingelöst werden und der Rückgabebonus Null ist. Die Marktpreisaneignung hängt von den Anlagebedingungen während des Zeitraums ab, in dem die Beträge im Pool verblieben und kann zum Beispiel unter folgenden Umständen erfolgen:

- in Zeiten, in denen der Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte geringer ist als der Wert des Pools, einschließlich des deklarierten Wertzuwachses;
- wenn eine große Zahl von Versicherungsnehmern gleichzeitig Verträge zurückgibt;
- wenn einzelne Versicherungsnehmer Verträge über hohe Summen zurückgeben.

**„Rentenbeginn“:** Das im Versicherungsschein angegebene Datum, an dem die Rentenphase beginnt. Der Todesfallschutz endet an diesem Datum.

**„Rentengarantiezeit“:** Die Phase, während der Rentenzahlungen fällig sind, unabhängig davon, ob der/die Rentenversicherte am Leben sind, aber abhängig davon, dass der Hauptrentenversicherte bzw. etwaige zusätzliche Rentenversicherte den Rentenbeginn erlebt hat.

**„Rentenphase“:** Beginn des Zeitraums, in dem Rentenzahlungen zu leisten sind.

**„Rentenversicherte(r)“:** Der Hauptrentenversicherte bzw. zusätzliche Rentenversicherte.

**„Rückgabe (Kündigung)“:** Die Rückgabe des Vertrages durch den Versicherungsnehmer, die zur Einlösung aller dem Vertrag zugeteilten Anteile und zu einer Beendigung des Vertrages führt.

**„Rückgabebonus“:** Eine eventuell vorgenommene positive Anpassung, wenn Anteile unter Umständen eingelöst werden, bei denen kein Fälligkeitsbonus fällig wird.

**„Rückgabewert“:** Der Wert der dem Vertrag jeweils zugeteilten Anteile zum Rücknahmepreis abzüglich einer eventuellen Marktpreisaneignung oder zuzüglich eines eventuellen Rückgabebonus.

**„Todesfalleistung“:** Die bei Eintritt des Versicherungsfalles während der Aufschubphase zu zahlende Summe. Die Todesfalleistung ist im Versicherungsschein angegeben und wird gemäß Abschnitt 18.1 berechnet.

**„Versicherungsfall“:** Der Tod des Hauptrentenversicherten bzw. etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten während der Aufschubphase.

**„Versicherungsnehmer“:** Der oder die im Versicherungsschein genannte(n) Versicherungsnehmer oder dessen/deren Rechtsnachfolger oder Abtretungsgläubiger oder etwaige weitere Abtretungsgläubiger (über die Clerical Medical benachrichtigt wurde). Alle mit dem Vertrag verbundenen Inhaberrechte sind Eigentum des Versicherungsnehmers, einschließlich der Abtretungsrechte auf die Leistungen des Vertrags.

**„Versicherungsbeginn“:** Das im Versicherungsschein genannte Datum des Versicherungsbeginns.

**„Vertragsunterlagen“:** Die Verbraucherinformation, die Versicherungsbedingungen, das Antragsformular und der Versicherungsschein.

**„Vertragswert“:** Der Wert aller dem Vertrag zum jeweiligen Zeitpunkt zugeteilten Anteile zum Rücknahmepreis.

**„Vorwärtsberechnungsbasis“:** Die Regel, im Rahmen derer der Anteilspreis als Preis ermittelt wird, der nach Erhalt einer Beitragszahlung oder einem anderen in diesem Zusammenhang relevanten Antrag des Versicherungsnehmers gilt. Eingänge von Beitragszahlungen oder Anträgen an einem Arbeitstag nach 12.00 Uhr mittags (Ortszeit London) gelten als erst am nächsten Arbeitstag zugegangen.

**„Zusätzlicher Lebensversicherter“:** Eine im Versicherungsschein angegebene weitere Person, mit deren Leben die Feststellung von Leistungen während der Aufschubphase verbunden sein kann.

Falls der zusätzliche Lebensversicherte vor Rentenbeginn stirbt, sind die in Abschnitt 18 genannten Leistungen fällig, aber es erfolgen keine Leistungen während der Rentenphase.

**„Zusätzlicher Rentenversicherter“:** Ein zusätzlicher Rentenversicherter, der zu Rentenbeginn hinzugefügt werden kann und an dessen Leben die Festlegung der Leistungen während der Rentenphase gebunden sein kann.

# Anhang

## Clerical Medical With-Profits-Rente

Beschreibung der Rentenauszahlungsverfahren (einschließlich Bonussystem) für die Wealthmaster Rente

**Hinweis:** Dieser Anhang beschreibt die derzeit verfügbaren Rentenauszahlungsverfahren (einschließlich des aktuellen Bonussystems) der unter dem Vertrag zahlbaren Rente. Um ein zeitgemäßes Angebot dieser Rentenauszahlungsverfahren machen zu können, wird der hier dargestellte Aufbau regelmäßig überprüft. Clerical Medical behält sich gemäß Abschnitt 7.1.3 der Versicherungsbedingungen das Recht vor, das Rentenauszahlungsverfahren den aktuellen Entwicklungen anzupassen oder um weitere Verfahren zu erweitern. Die Garantioption 100 % ist aber jederzeit verfügbar.

Der Aufbau der aktuell verfügbaren Rentenauszahlungsverfahren sieht die Kombination einer vom Versicherungsnehmer auszuwählenden Garantioption mit einem Bonussystem vor.

## 1. Garantioptionen

Zurzeit bietet Clerical Medical zwei Garantioptionen an. Die Unterschiede zwischen diesen Garantioptionen bestehen in drei Gesichtspunkten:

- Höhe der garantierten Mindestrente
- Höhe der Erstrente
- Wachstumschancen.

Je niedriger die garantierte Mindestrente, desto höher fallen – falls die anderen Faktoren unverändert sind – die anfänglichen Rentenzahlungen aus. Für die Höhe dieser Rentenzahlungen werden die zukünftigen Boni ab dem Rentenbeginn berücksichtigt. Infolgedessen kann das zukünftige Wachstumspotenzial niedriger ausfallen als es bei Auswahl einer Option mit höherer Garantie und niedrigeren ursprünglichen Rentenzahlungen der Fall wäre.

Die Erstrente wird unabhängig von der gewählten Garantioption nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen und Prinzipien berechnet, wobei langfristige Annahmen hinsichtlich der Sterblichkeitsrate sowie die Anlageergebnisse relevanter festverzinslicher Vermögenswerte zum betreffenden Zeitpunkt hinzugezogen werden. Der Gesamtbetrag der von einer Person zu erwartenden Rentenzahlungen ist in hohem Maße von der Lebenserwartung der Person abhängig.

Folgende Garantioptionen sind zurzeit verfügbar:

### 1.1 Garantioption 100 %

Bei dieser Option garantiert Clerical Medical, dass sich die Rentenzahlungen niemals verringern werden.

An jedem Jahrestag des Rentenbeginns werden die Rentenzahlungen um den Jahresbonus erhöht, der im Folgenden erläutert wird.

### 1.2 Garantioption 75 %

Bei dieser Option garantiert Clerical Medical, dass die Rentenzahlungen niemals unter 75 % des für diese Option zu Rentenbeginn berechneten Wertes für die erste fällige Rentenzahlung liegen werden. An jedem Jahrestag des Rentenbeginns werden die Rentenzahlungen um die Bonuserwartung von 2,75 % verringert und um den Jahresbonus erhöht.

### 1.3 Garantie beim Hinzufügen eines zusätzlichen Rentenversicherten

Die in den Abschnitten 1.1 bis 1.2 dargelegten Garantien gelten nur während einer möglichen gewählten Rentengarantiezeit und solange der Hauptrentenbezieher am Leben ist. Falls der Hauptrentenversicherte stirbt, das Ende der Rentengarantiezeit erreicht ist und die Rentenzahlungen auf das Leben des zusätzlichen Rentenversicherten zu zahlen sind, kann sich die Höhe der Rentenzahlungen verringern. Die Höhe der Garantie sinkt dann um den gleichen Wert wie die Rentenzahlung (100 % abzüglich des gewählten Prozentwerts).

## 2. Bonussystem

### 2.1 With-Profits-Rentenpools

**2.1.1** Während die Mindesthöhe der Rentenzahlungen gemäß der gewählten Garantioption garantiert ist, sind jegliche zusätzliche Zahlungen, darunter Boni, von der Wertentwicklung des With-Profits-Rentenpools abhängig, dem der Vertrag zugeordnet ist. Der Ertrag der With-Profits-Rentenpools wird durch die Wertentwicklung der diesen Pools zugrunde liegenden Vermögenswerte nach Abzug einer jährlichen Rentenverwaltungsgebühr bestimmt. Weitere Faktoren, die einen Einfluss auf die Wertentwicklung haben, sind jedoch:

- die Art und Weise, in der Clerical Medical den Anlageertrag der Vermögenswerte den Kunden zuteilt, deren Verträge mit dem With-Profits-Rentenpool verbunden sind, und
- die Tatsache, dass alle Inhaber von Clerical Medical-Verträgen mit Bindung an With-Profits-Rentenpools am Verlauf des With-Profits Fund von Clerical Medical teilhaben und gegenseitig die Erfüllung der Garantien sicherstellen. Dies kann die Wertentwicklung der Pools verringern, und
- die Lebenserwartung unter den Rentenbeziehern, deren Verträge den With-Profits-Rentenpools zugeordnet sind. Die ursprüngliche Höhe der Rentenzahlungen wird anhand einer bestimmten Annahme der Lebenserwartung festgelegt. Sollte die Lebenserwartung in der Zukunft höher sein, führt dies zu einer Verringerung der zukünftigen Jahresboni. Umgekehrt führt eine verringerte Lebenserwartung zu einer Erhöhung der Jahresboni.

**2.1.2** Die für die Rentenzahlungen bereitstehenden Beträge werden in With-Profits-Rentenpools verwaltet. Für die Verwaltung dieser Pools gelten folgende Grundsätze und Prinzipien:

- Clerical Medical unterhält in eigener und fremder Verwaltung eine Reihe von With-Profits-Rentenpools. Zu Rentenbeginn wird die Police automatisch dem dann offenen With-Profits-Rentenpool zugewiesen.
- Der Clerical Medical With-Profits Fund enthält verschiedene Gruppen von Vermögenswerten für verschiedene Gruppen von Policen. Clerical Medical legt anhand der Anlageerträge der den With-Profits-Rentenpools zugrunde liegenden Vermögenswerte die Boni fest, welche den With-Profits-Rentenpools zugeteilt werden. Diese Boni werden mittels des in Abschnitt 2.2 dieses Anhangs beschriebenen Bonussystems an die Rentenversicherten weitergeleitet.
- Die den With-Profits-Rentenpools zugrunde liegenden Vermögenswerte umfassen festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien europäischer und internationaler Unternehmen. Ferner ist ein geringer Anteil weiterer Anlageformen einschließlich Bareinlagen enthalten. Die jedem der Pools zugrunde liegenden Vermögenswerte werden in Abhängigkeit von den Verpflichtungen für Rentenzahlungen ausgewählt. Es handelt sich bei diesen Vermögenswerten überwiegend um festverzinsliche Papiere.

Die Vermögenswerte können auch Derivate enthalten. Derivate sind Anlageprodukte, deren Ertrag von der Wertentwicklung von Aktien oder festverzinslichen Wertpapieren abhängt, ohne die zugrunde liegenden Vermögenswerte selbst zu handeln.

### **2.1.3 Verschmelzen von Pools**

Clerical Medical kann den betreffenden Pool mit einem anderen Pool verschmelzen, falls dies zum Schutz der Vermögensinteressen der Versicherungsnehmer mit Anteilen in einem With-Profits-Rentenpool erforderlich werden sollte, beispielsweise wenn die Zahl der Rentenversicherten oder die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu gering wären, um ein im Interesse der Versicherungsnehmer liegendes profitables Management des Pools sicherstellen zu können. Clerical Medical wird den Versicherungsnehmer über ein erforderliches Verschmelzen des Pools mindestens 3 Monate vor der Schließung schriftlich unterrichten.

### **2.1.4 Jährliche Rentenverwaltungsgebühr**

Die Verwaltungsgebühr für die With-Profits-Rentenpools beträgt 0,5 % pro Jahr. Sie wird von der Brutto-Jahresbonusrate abgezogen, wodurch sich der bekannt gegebene wirksame Jahresbonus ergibt, d. h., durch die Gebühr werden die Rentenzahlungen entsprechend reduziert.

## **2.2 Jahresbonus**

Einmal pro Kalenderjahr gibt Clerical Medical für jeden With-Profits-Rentenpool einen Jahresbonus bekannt. Dieser Jahresbonus ändert die Rentenzahlung zum Jahrestag des Rentenbeginns, der auf die Bekanntgabe folgt.

Unter außergewöhnlich schwachen Anlagebedingungen kann der Jahresbonus sehr gering sein oder Null betragen.



**Herausgegeben von:**  
**Clerical Medical Investment Group Limited,**  
P.O. Box 377, NL-6200 AJ Maastricht, Niederlande.  
Adresse bis 31.08.2006: Boschstraat 21/23, NL-6211 AS Maastricht, Niederlande  
Adresse ab 01.09.2006: Randwycksingel 35, NL-6229 EG Maastricht, Niederlande  
Tel. +31 43 35 65 000, Fax +31 43 35 65 001.

Clerical Medical Investment Group Limited  
Eingetragen in England und Wales unter der Registernummer 3196171.  
Eingetragener Sitz: 33 Old Broad Street,  
London EC2N 1HZ, Großbritannien.  
Zugelassen und beaufsichtigt in Großbritannien durch die  
Financial Services Authority.

**Teil der HBOS-Gruppe**  
[www.clericalmedical.de](http://www.clericalmedical.de)